Oecon.
1692.

Oec. 1692 Thaer

~~Oec. gen. 171m~~

Oeco ~~1700.~~ m
1692
Thaer

R

Oeconom.
Agricult. scr. var. p.

Versuch
einer Ausmittelung
des
Rein-Ertrages
der
productiven Grundstücke
mit Rücksicht
auf Boden, Lage und Oertlichkeit
zu genauerer Prüfung vorgelegt
vom

Staatsrath Thaer.

Berlin,
in der Realschulbuchhandlung,
1813.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

§. 1.

Das landwirthschaftliche Gewerbe besteht aus 4 Elementen (Factoren, Bestandtheilen):

1) Grund und Boden, ursprünglich Naturgeschenk, nun aber bei allen civilisirten Nationen Eigenthum (Grundkapital) geworden, welches einen Tauschwerth hat und eine Rente trägt.

2) Arbeit.

3) Kapital (Verlag)

a) stehendes (Inventarium)

b) umlaufendes (Betriebskapital).

4) Intelligenz; Kenntniß und Geschicklichkeit; Künstlertalent.

§. 2.

An jedem Producte der Landwirthschaft hat jedes dieser 4 Elemente einen Antheil. Dieser Antheil aber ist verschieden, oft bei demselben Producte. Der Antheil, den der Boden an der Erzeu-

gung eines Scheffels Weizen hat, kann bald ¾, bald ¼ betragen.

§. 3.

Deshalb ergiebt sich der Werth des Grund und Bodens nie directe aus dem Werthe seines Products, sondern erst nachdem der Antheil der übrigen Elemente, die wir in ihrem Komplexus Industrie nennen, abgezogen worden. Was dann bleibt, ist der Reinertrag oder die Bodenrente. Diese wollen wir bei Abschätzungen des Bodenwerths allein und abgesondert ausmitteln.

§. 4.

Ohne alle Industrie giebt aber der Boden gar keinen Ertrag, und hätte also auch gar keinen Werth. Ein gewisses Quantum von Arbeit, Kapital und Intelligenz muß nothwendig hinzukommen. Dieses müssen wir nach dem Verhältnisse des Bodens als bestimmt und gleichbleibend annehmen; die Production so berechnen, wie sie sich nach dem Resultate der Erfahrungen gerade bei diesem bekannten Quantum der Industrie ergiebt, um nach Abzug desselben den Grundwerth zu bestimmen. Was eine höhere Industrie aus einem Boden, selbst nach Abzug ihrer Kosten,

mehr herausbringen könne, darf nicht in Anschlag gebracht werden.

§. 5.

Dieses Quantum der Industrie kann nur nach der landüblichen gemeinen, aber doch in dieser Ansicht tadellosen Kultur bestimmt und berechnet werden; theils weil wir nicht mehreres nach den Kräften, dem Vermögen, den Sitten und Gebräuchen der Nation im Allgemeinen verlangen können; theils weil wir von dem Producte dieser landüblichen, auf jede Bodenart verwandten Industrie, die meisten und sichersten Erfahrungen von alten Zeiten her haben.

Wenn der Reinertrag der landüblichen Kultur gleich nicht als der absolute Maaßstab des reinen Werths des Bodens angesehen werden kann — indem dieser bei einer andern Behandlung nach Abzug der Arbeitskosten, des billigen Verlagsprofits und des Lohns der höhern Intelligenz einen höheren Ertrag geben könnte; so ist er doch als relativer Maaßstab zureichend, indem es nur auf den verglichenen Werth der verschiedenen Bodenarten ankommt, und der Reinertrag jeder Bodenart durch eine verhältnißmäßige höhere Ver-

wendung jener Industrie Elemente in gleichem Verhältnisse vermehrt werden würde.

§. 6.

Deshalb müssen wir den Ertrag sowohl als die Kulturkosten nach der bei uns gebräuchlichsten Bewirthschaftung jeder Bodenart — die sich fast allgemein in das Dreifeldersystem auflößt — und zwar in dem Maaße, wie sie von solchen, die man allgemein für gute aber doch nicht ausgezeichnete Ackerbauer erklärt, angewandt wird, berechnen, und nach Abzug der Kosten von dem Ertragswerthe die Bodenrente bestimmen.

§. 7.

Dies war auch die bei uns bisher gebräuchlichste Abschäzungs-Methode. Aber sie schwankte zwischen den, in jeder Bodenclasse für die Einsaat, die Kornvermehrung und die Kosten ausgemittelten und allgemein vorgeschriebenen Säzen, und zwischen der Wirklichkeit, die sie in vorkommenden Fällen antraf. Sie änderte jene Säze besonders nach dem Düngungsstande der Wirthschaft ab, welcher nach der Kopfzahl des Viehes, diese aber wieder nach dem Stroh- und Futtergewinn — welcher doch aus der Natur des Bodens wiederum nur bestimmt werden kann —

berechnet wurde, oder doch berechnet werden sollte. Sie führte durch weite Umwege, die Anlaß zu vielen Verirrungen und Verleitungen gaben, zu demselben Puncte, wohin man auf einem kürzeren Wege sicherer hätte gelangen können.

Die Bodenclassen oder die Bonitirungsgrundsätze waren zu unbestimmt und die Begriffe davon in den verschiedenen Districten zu wenig übereinstimmend.

Deshalb konnten auch die positiven Sätze über die Einsaat und über die Vermehrungszahl des Korns nicht übereinstimmend seyn.

Die Umschweife, mit welchen man zu dem Ziele der Ertragsausmittelung kam, und die Ausnahmen von der Regel, welche man verstattete, aber nicht bestimmt genug motivirte, überließen zu vieles der Willkühr und der Einsicht der Taxatoren, indem es schwer aufzufinden war, ob sie richtigen Gebrauch oder Mißbrauch davon machten.

Die Deckung der Kosten — nicht bloß des Ackerbaues sondern der ganzen Wirthschaft — durch einen bestimmten Theil des nach der Einsaat angenommenen Ertragskorns war zwar als bestimmt angegeben, aber doch zugleich als so prekair anerkannt, daß man noch eine wirkliche Be-

rechnung der Wirthschaftskosten in jedem speciellen Falle anzulegen vorschrieb, um diese mit jener zu vergleichen — eine Berechnung, die bald aus den wirklich vorhandenen Datis dieser Wirthschaft, bald nach allgemeinen Sätzen angelegt wurde.

Daher das freimüthige Bekenntniß vieler in diesem Geschäfte besonders erfahrner Männer, daß es in der Willkühr des Taxators stehe, ein Gut um $\frac{1}{3}$ höher oder um $\frac{1}{3}$ geringer anzuschlagen, ohne daß ihm legalgültige Einwendungen dagegen gemacht werden könnten.

Wie man noch allgemein fast nach einem Leisten wirthschaftete, konnte man sich allenfalls bei einem vorliegenden Falle nach der Wirklichkeit orientiren, und aus den Büchern oder andern Datis die Aussaat, Ertrag, Viehnutzung ꝛc., und so auch die Kosten herausbringen, und darnach dann, wenn man redlich verfahren wollte, die vorgeschriebenen Sätze modificiren. Indessen kam es doch auch schon in solchen Fällen immer auf den besseren oder schlechteren Wirth an, ob ein Gut höher oder geringer taxirt wurde.

Jetzt aber, wo jeder nach seiner Lokalität und Einsicht zu wirthschaften anfängt, läßt sich der verglichene Werth des Bodens nicht mehr nach

dem effectiven Reinertrage bestimmen. Wir müssen zu diesem Zwecke hypothetisch annehmen, daß alle Güter nach einer Norm, und mit einer verhältnißmäßig gleichen Verwendung von Arbeit, Kapital und Intelligenz bewirthschaftet werden, und müssen allgemeine Sätze ohne Ausnahme anwenden.

Der erfahrne Ober-Landes-Oekonomie-Commissarius Meyer im Hannöverschen hat in seinem Werke: „Grundsätze zur Verfertigung und Berechnung richtiger Pachtanschläge" den Ertrag eines Gutes, welches er zum Beispiel anführte, nach seiner verschiedenen Bewirthschaftung berechnet

a) auf 1458 thl. 18 gr.
b) „ 1890 „ 22 „
c) „ 2264 „ 9 „
d) „ 3580 „ 14 „

ohne daß man ihm irgend eine Absicht, diese auffallende Verschiedenheit hervorzuziehen, beimessen kann.

Ueberdem werden die Fälle häufig eintreten, wo die Abschätzung nicht auf konkrete Wirthschaften, sondern auf einzelne Grundstücke gerichtet werden muß.

§. 8.

Deshalb wird eine andere Abschätzungsmethode um so dringender, welche mit mindern Umschwei-

sen und auf eine bestimmte Art sogleich den Werth eines Grundstücks ohne Rücksicht auf die besonderen Wirthschaftsverhältnisse, nach Sätzen, welche auf die gewöhnliche Bewirthschaftungsart begründet worden, bei deren Anwendung aber keine weitere Rücksicht darauf genommen wird, ausspricht. Kurz eine wahre und einfache Grundschätzung, welche sich zwar möglichst gleich seyn muß, jedoch in sich selbst schon eine Rücksicht auf die Oertlichkeiten enthält.

Erst nachdem die Grundschätzung vollendet worden, kommen dann besondere örtliche, vorzüglich merkantilische Verhältnisse in Betracht. Der höhere oder geringere Geldwerth der Producte, der in der Abschätzung nur durch Proportionalzahlen ausgedruckt ist, wird dann erst realisirt, und andere günstige oder ungünstige Umstände erhöhen oder vermindern den Werth nach Procenten des ausgemittelten Grundwerths.

Es scheint rathsam, die Abschätzungsgrundsätze so auszumitteln, daß sie allgemein und zu jedem Zwecke geeignet seyn. Wenn wir besondere für das Steuer-Kataster, für das landschaftliche Creditwesen, für gerichtliche Abschätzungen, für Gemeinheitstheilungen und für den Privatgebrauch haben, so werden sie schwankend und einseitig. Ge-

rade dies, daß die Abschätzung zum allgemeinen Gebrauch dienen soll, wird bewirken, daß man dabei offener zu Werke gehe, und daß das Interesse, ein Landgut bald höher bald niedriger abgeschätzt zu erhalten, sich aufhebe.

Jedoch kann in speciellen Fällen der Zweck die mehrere oder mindere Genauigkeit des Verfahrens bestimmen.

Nur Pachtanschläge für Verpachtungen auf kurze Termine können ferner als Wirthschafts-Anschläge behandelt werden, indem es dabei auf die einmal eingeführte Wirthschaftsart, womit das Gut dem Pächter übergeben wird, ankommt.

Indem nun der wahre Werth der Güter, abgesondert von dem Ertrage des Wirthschaftsbetriebes, erkannt werden kann, wird der Güter-Schacher aufhören, der Güterkauf aber sicherer und deshalb häufiger werden, weil nun jeder sein Vermögen in Grundeigenthum, ohne Besorgniß gefährdet zu werden, anlegen kann. Und die landwirthschaftliche Industrie wird sich heben, weil nun ein jeder erkennen kann, was er durch selbige über die Bodenrente seines Guts gewinnt; die Verwechselung zwischen Bodenrente und Wirthschaftsertrag werden aufhören und die aus selbiger entspringenden Täuschungen.

§. 9.

Ich habe die Idee einer solchen Abschätzungsmethode bereits in dem ersten Bande meiner Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft S. 435. vorgelegt. Dieser Aufsatz wurde durch die damaligen Verhandlungen über die Gemeinheitstheilungs-Ordnung schnell von mir entworfen, und bloß als ein Versuch zu mehrerer Berichtigung, warum ich ausdrücklich und dringend bat, publicirt. Ich empfand selbst vor und während des Abdrucks manche Mängel, die aber ohne Umarbeitung des Ganzen nicht verbessert werden konnten, und die ich um so lieber stehen ließ, da sie um so eher zu einer nicht bloß tadelnden, sondern wirklich verbessernden Kritik Veranlassung geben konnten.

Ich habe diesen höchst wichtigen Gegenstand höherer Aufforderung zufolge nun wieder aufgenommen.

Ich werde die Sätze und das Verfahren zuförderst kurz darstellen, und diesen die nothwendigsten Erläuterungen sodann nachfolgen lassen.

Wer die mannigfaltigen Gegenstände, die unzähligen sich widersprechenden Thatsachen, die Vergleichung der vielseitigen Verhältnisse, welche man bei diesem Unternehmen zu berücksichtigen hat, erwägt,

wird es von selbst einsehen, daß eine mehr als menschliche Unfehlbarkeit dazu gehörte, um jedesmal das Richtigste zu treffen. Wenn ich daher wünsche, daß man die Methode im Ganzen als die zweckmäßigste anerkennen möge, so hoffe ich um so mehr, daß das Einzelne durch die Prüfung talentvoller Männer, besonders solcher, die andere Lokalitäten vor Augen haben, berichtigt werden möge. Modifikationen in einzelnen Districten werden durchaus nöthig seyn, und liegen selbst mit in der Idee des Ganzen.

§. 10.

Der Gegenstand der Abschätzung ist nur der nutzbare Grund und Boden. Jedoch wird angenommen, daß die zu seiner Bewirthschaftung erforderlichen Gebäude vorhanden seyen, indem man diese allgemein zum Grundkapitale des Gutes mit zu rechnen pflegt. Wenn sie ganz oder zum Theil fehlen oder mangelhaft sind, so wird von der Summe des Werths, oder wo es nöthig, auf jeden Theil nach seinem Verhältnisse das abgezogen, was zu ihrer Herstellung unumgänglich erforderlich ist.

Die Erhaltung derselben, so wie die Zinsen und das Risiko des stehenden Kapitals oder Inventariums können aber, wie in den berechneten Kosten mit einbegriffen, betrachtet werden.

Unter den Grundstücken habe ich mich hier auf Ackerland, Wiesen und Weiden beschränkt. Gärten können nach ihrem Kulturzustande mit in die Klassen des Ackerlandes (insofern nicht städtische Verhältnisse zu berücksichtigen sind) gesetzt werden: Grasgärten in die der Wiesen. Will man Obstbaumanlagen da, wo sie einen entschiedenen höhern Ertrag geben, besonders schätzen, so muß man örtliche Grundsätze darüber annehmen.

Auf die Forsttaxation habe ich mich, als den Gegenstand einer besonderen Wissenschaft, hier nicht einlassen wollen. Auch hat die Teichwirthschaft, besonders die mit wechselndem Ackerbau und Grasnutzung, so viel Eigenthümliches, daß ich ihre Abschätzungsgrundsätze erfahrneren Männern zu bestimmen überlasse.

Der Betrieb technischer Gewerbe kann nach hergestellter Gewerbsfreiheit nur in sofern veranschlagt werden, als mit dem Besitze eines Guts ein ausschließlicher Verlag gewisser Krüge verbunden ist. Die dazu bestimmten Gebäude werden jedoch besonders abgeschätzt.

§. 11.

Zur Abschätzung des Ackerlandes ist eine Vermessung desselben unumgänglich nöthig. Da hier aber die höchste mathematische Genauigkeit nicht erforderlich ist, so kann sie mit der Meßkette und zuweilen sogar durch bloßes geübtes Abschreiten leicht geschehen, und kann, wenn sie mit der Bonitirung gewissermaaßen vereinigt vorgenommen wird, nur so geringe Kosten erfordern, da diese durch die Ersparungen, welche unsre Taxationsmethode gegen die vormalige Wirthschaftsveranschlagung verstattet, reichlich gedeckt werden. In einigen Fällen, wo es auf eine specielle Abschätzung nicht ankommt, wird man den Flächeninhalt durch die bekannte und bestimmte Aussaat genau genug ausmitteln können.

§. 12.

Die Bonitirung muß hinführo aber mit ungleich größerer Aufmerksamkeit und Genauigkeit vorgenommen werden, als bisher gebräuchlich war. Der Dirigent des Geschäfts, welcher sie bisher häufig dem Dorfgerichte überließ, muß sie selbst persönlich leiten, welches er um so eher wird thun können, da durch selbige nun sein übriges Geschäft, die Taxation selbst, so sehr erleichtert wird.

Ueber das Verfahren dabei Erläuterung A.

§. 13.

Bei der Bonitirung wird das Grundstück, oder die einzelnen besonders bonitirten Theile in eine der bestimmten Zehn Hauptklassen gesetzt, welche als die Hauptabtheilungen einer Hundert und dreißiggradigen Werths-Skala — jedoch in ungleichen Dimensionen — anzusehen sind.

Die besondereren bei der Bonitirung von den Bonitirern selbst oder von andern Sachkundigen gemachten Bemerkungen werden gleichfalls zu Protokoll genommen, in sofern sie eine Erhöhung oder Verminderung des Werths über oder unter den Mittelsatz jeder Klasse, innerhalb des gestatteten Spielraums, begründen können.

Auch wird den Bonitirern nach besonderen Gründen gestattet, zwischen zwei Klassen eine mittlere auszusprechen.

Erläuterung B.

§. 14.

Die Bestimmung und Characterisirung der Klassen ist das schwierigste Problem, was der Entwurf zu einer Abschätzungsordnung zu lösen hat.

Die Klassifikation muß lediglich ökonomisch, d. h. auf den Reinertrag oder den Nutzungswerth des Ackers begründet seyn. Nun hängt zwar der Ertrag

trag des Bodens von seiner physischen Beschaffenheit ab; bis jetzt können wir aber noch nicht directe von dieser auf jenen schließen, sondern müssen uns noch ferner bestreben, factisch auszumitteln, welche Abänderung jede Verschiedenheit des physischen Zustandes auf den Ertrag mache, bevor wir ganz bestimmt sagen können: ein Boden von diesem Mischungsverhältnisse hat bei dieser Lage u. s. f. diesen Werth.

Immer wird eine geringe Verschiedenheit der physischen Beschaffenheit, die nicht bedeutend genug wäre, um den Boden in eine besondere physische Klasse zu setzen, dennoch eine sehr beträchtliche in Ansehung seines ökonomischen Werthes machen. Denn dieser ist das Resultat seiner chemischen Bestandtheile, seines Untergrundes, seiner trockenen oder feuchten Lage, seines Düngungsstandes und des Klima, welches unzählige Unterabtheilungen erfordern würde.

§. 15.

Der Begriff der chemischen und ökonomischen Klassifikation muß daher zwar gänzlich getrennt werden. Jedoch scheint es nöthig, auch jene so viel möglich zu bestimmen, damit man von einer auf die

andere hinweisen, und durch eine die andere erläutern könne.

Die ökonomische Klassifikation muß dann bei der Characteristik jeder ihrer Klassen angeben, welche physisch bestimmte Bodenarten in diese Klasse zu stehen kommen.

Die physische Agronomie wird für die ökonomische um so nutzbarer arbeiten, wenn sie durch eingezogene historische Erkundigungen möglichst genau auszuforschen sucht, welche Ertragsfähigkeit die von ihr untersuchten Bodenarten haben, und in welcher ökonomischen Klasse sie zu ordnen seyen. Die hierdurch gesammelten und verglichenen Thatsachen werden uns in der Folge wahrscheinlich dahin führen, daß wir geradezu bestimmen können, welchen Ertrag jede Bodenart, deren chemische Bestandtheile und physische Lage bekannt sind, zu geben vermöge.

§. 16.

Es folge hier also eine Uebersicht derjenigen physischen Klassifikationen, welche nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft die möglich bestimmteste scheint. Diese physische Klassifikation muß bei der Bestimmung ihrer Klassen, Ordnungen und Unterordnungen zuvörderst Rücksicht auf die Bestandtheile und das Mengungsverhältniß der Ackerkrume neh-

men, und ihre Klassen und Arten nach den hervorstechenden Eigenschaften — nicht gerade nach dem vorwaltenden quantitativen Verhältnisse — der Bestandtheile benennen.

Thon, Sand, Humus sind die allgemeinen Bestandtheile der Ackerkrume: Kohlensaurer Kalk ist nicht immer darin. Sein Daseyn ist aber — selbst in geringer Quantität bis zu ½ Procent — beachtungswerth.

Die chemischen Klassen und Arten sind demnach folgende:

§. 17.

Klasse I. *Thonboden*

enthält über 50 Procent *abschwemmbaren* Thon, nicht so viel Kalk, daß er in Klasse VI. oder VII., und nicht so viel Humus, daß er in Klasse VIII. zu stehen komme.

a) *kalkloser Thonboden*:

α. *armer*, nicht über 1½ Procent Humus.

β. *vermögender*, über 1½ bis 3 Procent Humus.

γ. *reicher*, über 3 bis 20 Procent Humus.

b) *kalkhaltiger Thonboden* mit ½ bis 5 Procent kohlensauren Kalk:

α. β. γ. wie oben.

Klasse II. Lehmboden

enthält über 30 bis 50 Procent Thon, nicht so viel Kalk, daß er in Klasse VI., und nicht so viel Humus, daß er in Klasse VIII. zu stehen komme.

a) kalkloser Lehmboden:

α. armer, wie bei Klasse I.

β. vermögender, wie bei Klasse I.

γ. reicher, wie bei Klasse I.

b) kalkhaltiger, mit ½ bis 5 Procent kohlensauren Kalk:

α. β. γ. wie oben.

Klasse III. Sandiger Lehmboden

enthält über 20 bis 30 Procent Thon.

a) kalkloser, sandiger Lehmboden:

α. armer, wie bei Klasse I.

β. vermögender, wie bei Klasse I.

γ. reicher, wie bei Klasse I.

b) kalkhaltiger mit ½ bis 5 Procent kohlensauren Kalk:

α. β. γ. wie oben.

Klasse IV. Lehmiger Sandboden

enthält über 10 bis 20 Procent Thon.

a) kalkloser:

α. armer, nicht über 1 Procent Humus.

β. vermögender, nicht über 2 Procent Humus.

γ. reicher, nicht über 4 Procent Humus.

b) kalkhaltiger mit wenigstens ½ Procent Kalk:

α. β. γ. wie oben.

Klasse V. Schlechter Sandboden

enthält nicht über 10 Procent Thon.

a) kalkloser:

α. armer, nicht über ½ Procent Humus.

β. vermögender, nicht über 2 Procent Humus.

γ. reicher, nicht über 3 Procent Humus.

b) kalkhaltiger, mit wenigstens 2 Procent Kalk:

α. β. γ. wie oben.

Klasse VI. Mergelboden

enthält über 5 bis 20 Procent kohlensauren Kalk.

a) thonigter Mergelboden über 50 Procent Thon:

α. armer, wie bei Klasse I.

β. vermögender, wie bei Klasse I.

γ. reicher, wie bei Klasse I.

b) lehmiger Mergelboden über 30 bis 50 Procent Thon:

α. β. γ. wie oben.

c) sandiger Lehmmergelboden über 20 bis 30 Procent Thon:

α. β. γ. wie oben.

d) lehmiger Sandmergelboden über 10 bis 20 Procent Thon:

α. β. γ. wie oben.

e) humoser Mergelboden über 20 Procent Humus:

α. thoniger.

β. lehmiger.

γ. sandiger.

Klasse VII. Kalkboden

enthält über 20 Procent Kalk.

a) thonigter Kalkboden über 50 Procent Thon:

α. armer, wie bei Klasse I.

β. vermögender, wie bei Klasse I.

γ. reicher, wie bei Klasse I.

b, c, d und e) wie bei Klasse VI.

Klasse VIII. Humusboden

enthält über 20 Procent Humus.

a) enthält größtentheils auflöslichen Humus:

α. thoniger, wie bei Klasse I.
β. lehmiger, „ „ „
γ. sandiger, „ „ „
sind a a kalklos,
„ b b kalkhaltig.

b) größtentheils unauflöslicher, verkohlter oder übersaurer Humus.

c) größtentheils unauflöslicher faseriger vegetabilischer Stoff:
α. Torfboden.
β. Moosboden.

§. 18.

Die übrigen zu beachtenden physischen Eigenschaften, die nun wieder Unterabtheilungen der chemischen Bodenarten machen würden, sind vornämlich folgende:

1. Die Tiefe der Ackerkrume, bis wohin der Boden gleichartig und mit Humus geschwängert ist. Sie ist
a) flach unter 6 Zoll,
b) mittelmäßig 6 bis 9 Zoll,
c) tief 10 bis 14 Zoll.

2. Der Untergrund ist:
a) einsaugend,
b) zurückhaltend,

α. offen, d. h. dem eingezogenen oder zurückgehaltenen Wasser horizontalen Abzug verstattend.

β. verschlossen, diesen Abzug nicht gestattend.

Der Untergrund ist ferner:

a) regolfähig, so daß mit Vortheil in denselben eingegriffen, und er mit der Ackerkrume vermengt, diese folglich vertieft, auch in ihrer Consistenz verbessert werden kann.

b) untauglich, so daß tieferes Eingreifen mit Sorgfalt vermieden werden muß.

3. Die Lage gegen die Umgebungen ist:

a) wagerecht,

b) erhöhet,

c) gesenkt.

4. Die Oberfläche des Ackers selbst ist:

a) horizontal,

b) abhängig,

gegen Osten,

„ Süden,

„ Westen,

„ Norden.

5. Ausgezeichnete atmosphärische Beschaffenheit.

6. Sichere oder unsichere Lage gegen
das Tagewasser,
das Grundwasser.

Nach der verschiedenen Beschaffenheit der Akkerkrume erhöhen oder vermindern diese Umstände den ökonomischen Werth, und können bewirken, daß dieselbe Bodenart in eine höhere oder niedere ökonomische Klasse zu stehen komme. Bei der physischen Characterisirung des Bodens muß also hierauf immer geachtet werden.

Erläuterung B.

Diese physische Klassifikation soll uns hier aber nur zur Hinweisung dienen, weswegen ich bloß ihre Skizze mitgetheilt habe.

§. 19.

Bei der nun folgenden ökonomischen Klassifikation habe ich Zehn Hauptklassen oder Hauptabtheilungen einer 130gradigen Stufenleiter des Bodenwerths angenommen; die Grenzen jeder Klasse sind aber nicht gleichartig in Ansehung der Zahl der Grade, die sie einschließen, sondern so, wie es dem Zwecke am angemessensten zu seyn schien, und mit

einiger Rücksicht auf die bisher gangbarsten Begriffe und Benenuungen des Bodens bestimmt.

Von diesen Benennungen nach der Art der Früchte, welche dem Boden besonders angemessen erachtet waren, bin ich abgewichen, weil sie mir in der Werthsbestimmung, z. B. des Weizenbodens verleitend schienen. Sie sind indessen in einer besondern Rubrik angeführt.

§. 20.

Bei der Characterisirung der Klassen sind folgende Umstände in Betracht gekommen. Unter

a) Die physisch bestimmten Bodenarten, welche in der vorliegenden ökonomischen Klasse zu stehen kommen, mit Hinweisung auf physische Klassifikation. Bei der ersten, zweiten und sechsten Klasse sind wegen der großen physischen Verschiedenheit der, ihres fast gleichen Nutzungswerths wegen, in eine ökonomische Klasse zu setzenden Bodenarten zwei besondere Abtheilungen gemacht worden, welches um so nöthiger war, da ein umgekehrtes Verhältniß ihres Rohertrages und ihrer Bewirthschaftungskosten eintrat, und sie dennoch ein fast gleiches Resultat in Ansehung des Reinertrages gaben.

b) Beispiele von den Bestandtheilen einiger untersuchten Bodenarten, welche erfahrungsmäßig nach ihrem Roh- und Reinertrage unbezweifelt in diese Klasse gehörten. Es sind absichtlich solche ausgewählt, die ein etwas verschiedenes Mengungsverhältniß hatten, wo aber das gute Verhältniß des einen Bestandtheils den Mangel des andern — z. B. der mehrere Humus oder Kalk den Mangel des Thons oder des Sandes ersetzte.

c) Einige andere Eigenschaften, welche die hierher zu setzenden Bodenarten, um diese Stelle zu verdienen, haben müssen; hauptsächlich die Tiefe der Ackerkrume, der Untergrund, die Lage.

Erläuterung B.

d) Ihr Verhalten bei der Bearbeitung.

e) Die Hauptfrüchte, welche sie bei dem Dreifeldersysteme sowohl, als bei einer andern Bewirthschaftung zu tragen vermögen, nebst einer Andeutung dieser.

f) Der Name, womit man die Hauptbodenart dieser Klasse bisher bezeichnete.

g) Einige Gegenden, wo sich diese Bodenart vorzüglich findet.

h) Der Rohertrag, welchen ein Morgen Landes an Scheffeln des benannten Getreides in einem 19jährs

sechs⸗ theils neunjährigen Umlaufe nach der Dreifelderart zu geben vermag, jedoch mit Benutzung eines Theils der Brache, welche bei den besten Klassen zur Hälfte, bei den mittleren zu ⅓, von der 6ten Klasse an — weil sie nicht mehr vortheilhaft bleibt — gar nicht berechnet ist.

Der Werth dieses Ertrages ist nach Proportionalzahlen angegeben folgendergestalt:

der Werth des Weizens zu	30
⸗ ⸗ ⸗ Rockens zu	24
⸗ ⸗ der vollkommenen Gerste zu	20
⸗ ⸗ ⸗ großen minder vollkommenen Gerste zu	18
(gewöhnlich auf Marschboden)	
der Werth der kleinen Gerste zu . . .	16
⸗ ⸗ des Hafers zu	14
⸗ ⸗ der Erbsen zu	25.

Auf die letztere ist die Brachbenutzung immer berechnet, wenn gleich andre Früchte auf dem Niederungsboden angemessener und vortheilhafter als Vorfrucht in der Brache gebauet werden können.

Der Werth und Preis des Hafers wäre zwar ebenfalls zu unterscheiden, wie bei der Gerste, indem er auf Niederungsboden geringer ist. Es ist aber der Ertrag auf diesem Boden mit Hinsicht auf

dessen Werth nach Scheffeln geringer angenommen worden, als er es in der Wirklichkeit ist.

Der Ertrag ist nach der, jeder Bodenart, wenigstens hypothetisch, nach ihrem Strohertrage und Weidemist gebührenden Düngung nach möglichst verglichenen Erfahrungssätzen angenommen.

Hierüber Erläuterung C.

i) Die Einsaat, welche bei jeder Bodenart — mehrentheils etwas geringer, wie nach bisher üblichen Sätzen — so angenommen ist, wie sie bei gehöriger Aussäung, Bearbeitung und Unterbringung zureicht.

Ferner das Drescherlohn zum 16ten Theile des Ertragswerths und dann der nach Abzug beider bleibende Werth des Getreides in Summa.

k) Die Kosten der Bestellung und der Erndte.

Die Arbeitskosten p. Morgen sind folgendermaaßen berechnet:

das Pflügen im Durchschnitt der Furchen auf

schweren Marschboden zu	9.
auf Thonboden	8.
„ strengen Lehmboden . .	7.
„ milden Lehm	6.
„ Sandboden	5.

Das Eggen bei vollkommener Vollführung

auf sehr zähen Boden zu . . 4.
" " strengen Boden . . 3.
" sandigen Lehmboden . . 2.
" leichten Boden . . . . 1½.

Das Laden, Fahren und Breiten eines Fuder Mistes von 20 Centnern bei solcher Entfernung, daß täglich 12 Fuder mit Wechselwagen gefahren werden können, p. Fuder 3½.

Das Säen ½ — einschließlich der Wasserfurchen, des Abgrabens, Abharkens und anderer Handarbeiten auf dem Acker —

in der Winterung 4. in der Sömmerung 3. auf undurchlassenden Boden.

in der Winterung 3. in der Sömmerung 1. auf mittleren Boden.

in der Winterung 1. in der Sömmerung 0 auf leichten Boden.

Die Erndte-Arbeit ist theils p. Morgen, theils p. Schock berechnet.

p. Morgen starken Wintergetreides 8.
schwachen " 7.
Sommergetreides . . 6.
und p. Schock . . . . . 4.

Die Marktfuhren des Getreides sind p. Meile zu 2 Procent seines Werthes angenommen. In den

Berechnungen sind 5 Meilen zu dem vortheilhaftesten Markte, also 10 Procent berechnet. Es versteht sich, daß dies nun nach der Lokalität abgeändert werden müsse. Es ist das Getreide, welches nach Abzug der Einsaat und des Drescherlohns bleibt, als verkäuflich berechnet, weil die Consumtion schon in den Arbeitskosten begriffen ist. Hierbei werden die Marktfuhren erspart, sind aber nicht abgerechnet, weil bei entfernteren Marktplätzen auch andre Wirthschaftsfuhren weiter zu seyn pflegen.

Hierüber Erläuterung D.

l) Der Reinertrag, welcher nach Abzug dieser Kosten nach den angenommenen Proportionalzahlen bleibt, in Summa auf die angenommene Bestellungszeit, und dann jährlich.

m) Der Weidewerth, welcher bei der angenommenen Bestellung ein Morgen dieses Ackers in der Brache, Stoppel und Ruhe bei privativer Benutzung hat.

Die Begründung dieser Berechnung wird in §. 52. erläutert, so wie die des zu berücksichtigenden Weidedüngers in der Erläuterung C.

n) Der Durchschnittswerth oder der Mittelsatz, welcher mit Einschluß der privativen Weide p. Morgen anzunehmen ist.

e) Spielraum, welcher über und unter den Mittelsatz für diese Klasse gelassen ist, nebst einer Andeutung zur Benutzung desselben in Hinsicht auf die Grundbeschaffenheit selbst. Einige andre Rücksichten, die eine Vermehrung oder Verminderung des Werths begründen, in der Folge.

§. 21.

Klasse I.

Starker, reicher, in jeder Hinsicht fehlerfreier Boden enthält:

a) Niederungsboden;

b) Höheboden.

a. Niederungsboden.

a) Physische Klassifikation: Humoser Thon-, humoser Mergel- und thonigter, am besten mergeligter Humusboden. Cl. VI. e. *α*. Cl. VIII. *α*.

b) Beispiele:

a.	Thon	67½.	Sand	14½.	Humus	18. (zum Theil faserigt)		
b.	„	81.	„	2½.	„	16½.		
c.	„	85.	„	3.	„	9.	Kalk	2.
d.	„	73.	„	12.	„	8½.	„	6½.

c) Tiefe: mindestens 1 Fuß, zuweilen 2½. Untergrund: bei hinreichend tiefer Krume durchlassend,

lassend, am besten Kalk; auf jeden Fall offen, abziehend und ohne stockende Nässe. Lage: eben und niedrig; doch hoch genug, um gegen Ueberschwemmungs- und Durchsinterungs-Wasser gesichert zu seyn.

d) Beackerung: mehrentheils schwer; bei Nässe und Dürre höchst schwierig, zu Zeiten unmöglich.

e) Früchte: Weizen, große Gerste, auch Wintergerste (mehrentheils in Körnern nicht sehr vollkommen und harthülsicht), Bohnen, Raps, Handelsfrüchte aller Art, in der Brache und zur Vorbereitung aufs Getreide.

Strenger Fruchtwechsel unnöthig, viele Halmfrüchte gedeihen nach einander, wenn Unkraut nicht überhand nimmt.

f) Gewöhnliche Benennung: Reicher Marsch-Klaiboden; ausgezeichnet fruchtbarer Weizenboden.

g) Findet sich an den besten Stellen der Weichsel- und Elbniederungen, selten in den Oderniederungen.

h) Ertrag:

1) Weizen 12 Sfl.	} 22 à 30	660
4) Weizen 10 „		

2) Gerste 12 ⸗	22 à 18	396	
5) Gerste 10 ⸗			
3) Brachbenutzung		250	
			1306

(Die Gerste ist gewöhnlich leicht.)

i) Einsaat:

Weizen	$1\frac{1}{2}$ Sfl. × 2 =	90	
Gerste	$1\frac{1}{4}$ ⸗ × 2 =	45	
Zwischenfrucht	1 ⸗ . .	25	
Drescherlohn	$\frac{1}{16}$ ⸗ . .	81,6	
			241,6
bleiben			1064,4

jährlich 177,4.

k) Weizen in der Brache.

10 Fuder Mist aufbringen	35
4mal schweres Pflügen	36
4mal ⸗ Eggen	16
Säen, Wasserfurchen ꝛc.	4
Erndte⸗Arbeit p. Morgen	8
3 Schock	12

Weizen nach der Zwischenfrucht.

2mal schweres Pflügen .	18
⸗ ⸗ Eggen . .	8
Säen ꝛc.	4

Erndte p. Morgen	. .	8
2½ Schock	. . . . .	10
Gerste in 2.		
3mal schweres Pflügen	.	27
3mal „ Eggen	.	12
Säen 2c.	. . . .	2
Erndte p. Morgen	. . .	6
2 Schock	. . . .	8
Gerste in 5.		
Dasselbe	. . . .	55
Zwischenfrucht in 3.		
2mal pflügen	. . . . .	1
2mal eggen	. . . . .	7
Säen 2c.	. . . .	2
Erndte p. Morgen	. . .	8
3 Schock	. . . .	12
Verfahren auf 5 Meilen 10 Procent	. . .	106
		422

jährliche Arbeitskosten 70,53.

l) **Reinertrag** in 6 Jahren . 642,4

„ jährlich . . . 107,06.

m) **Weidewerth** = 10.

Er hätte bei dem Erbsenbau wenigstens einen Ueberschuß von 1 Schock Stroh, = 72, welches aber

der Brachbenutzung auf Schlag 3. mit zugerechnet worden. Den Weidedünger hat er obenein.

n) Durchschnittswerth mit privativer Weide 117.

o) Steigt noch beträchtlich bei größerer Mürbigkeit von Humus und Kalk, welcher letzterer hier von hoher Bedeutung ist;

Durch tiefen, angemessenen und verbessernden Untergrund und volle Sicherheit gegen Nässe, und erreicht einen Werth von 130, der unter besondern Umständen noch höher steigen kann.

Fällt bei größerer Zähigkeit, minderer Tiefe, einiger Säure des Humus, Gefahr des Wassers bis 100, und kommt aus denselben Gründen in Klasse II. a. zu stehen.

b. Höheboden.

a) Physische Klassifikation: Reicher Thon, reicher Thon- und Lehm-Mergelboden.

b) Beispiele:

a.	Thon	79.	Sand	13½.	Humus	7½.		
b.	"	77¼.	"	12.	"	8¼.	Kalk	2.
c.	"	71.	"	22.	"	7.		
d.	"	76.	"	6¼.	"	10.	"	7⅔.
e.	"	60.	"	11.	"	20.	"	9.

(lag in einer Niederung, gehört eigentlich zu Klasse I. a.)

c) Tiefe: 10 Zoll und darüber. Untergrund: durchlassend und offen, gleichartig. Lage: eben, wasserfrei, horizontal, oder gelind abhängend gegen Süden und Osten.

d) Beackerung: nicht sehr schwer; doch muß günstige Witterung wahrgenommen und sie fleißig betrieben werden.

e) Früchte: Weizen und große Gerste in besonderer Vollkommenheit der Körner. Hülsenfrüchte, alle Handelsgewächse; Klee, Luzerne sehr reichlich.

f) Benennung: Weizenboden erster Klasse von ausgezeichneter Fruchtbarkeit; auch fetter Klaiboden genannt.

g) Findet sich in einzelnen Districten von Mähren, Böhmen, Lithauen, Cujavien, Thüringen, Cleve, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Braunschweig, Calenberg, Sachsen, Altenburg, hin und wieder in der Uckermark und Pommern, auch in Schlesien.

h) Ertrag:

1) Weizen } 18 × 30 54.
4) Weizen }

2) Gerste 5) Gerste	} 22 × 20 *)	440	
3) Hülsen- oder andre Früchte	. 9 × 25	225	
			1205

*) Schwere Gerste.

i) Einsaat:

Weizen	$1\frac{1}{4}$ × 2 .	75	
Gerste	1 × 2 .	40	
Erbsen	1 . . .	25	
Drescherlohn	$\frac{1}{16}$ . . .	75,3	
			215,3
bleiben			989,7

jährlich 164,95.

k) Weizen in der Brache:

10 Fuder Mist aufbringen	35
4mal pflügen à 7 . . .	28
4mal eggen à 3 . . .	12
Säen ꝛc.	4
Erndte p. Morgen . .	8
$2\frac{1}{2}$ Schock	10

Weizen in 4.

2mal pflügen	14
2mal eggen	6

Säen ꝛc.	4
Erndte p. Morgen . .	8
2 Schock	8
Gerste in 2.	
3mal pflügen	21
3mal eggen	9
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . .	6
2 Schock	8
Gerste in 5.	
Dasselbe	45
Erbsen in 3.	
2mal pflügen	16
2mal eggen	5
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . .	6
3 Schock	12
Verfahren	99
	366

jährliche Arbeitskosten 61.

l) Reinertrag in 6 Jahren . 623,7.

〃 jährlich . . 103,9.

m) Weidewerth 8.

Er erzeugt das Stroh zu dreijährigem Dünger, und hat den Weidedünger obenein.

n) Durchschnittswerth, mit privativer Weide 112.

o) Steigt darüber mit Zunahme des Humus und des Kalks, durch Tiefe der Krume, günstige Lage und Untergrund auf 125.

Fällt bis auf 100 aus entgegengesetzten Gründen zu Klasse II. b, herab.

Auch kommt in diese Klasse zu stehen, der durch reiche und sorgfältige Kultur sehr verbesserte milde Lehmboden, wenn einträglicher Handelsgewächsbau darauf betrieben wird, diese Industrie vermöge der Ortsverhältnisse als nachhaltig und gewissermaaßen als natürlich angesehen werden kann, und dieser Boden daher in Kauf und Pacht notorisch einen höheren Marktpreis hat, als ähnlicher Boden, welcher nachhaltig nur zum Getreidebau benutzt werden kann.

§. 22.

Klasse II.

enthält: a) Niederungsboden,

b) Höheboden.

Diese Klasse ist eigentlich nur eine Abstufung der vorigen, in unserm Klima höchsten Bodenart und sie kommt bei uns ungleich häufiger vor. Es kommt in der Regel hierher diejenige Bodenart zu stehen, welche man bisher als Weizenboden erster

Klasse characterisirt hat. Nur sehr selten, jedoch in einigen Districten des Preußischen Staats findet man sowohl Höhe= als Niederungsboden, der über diese Klasse hinaus in die erste gesetzt werden muß, wenn er die für diese angegebenen Eigenschaften und keine Fehler hat. Deshalb ist jene höchste Klasse, die in unsern Veranschlagungsprincipien nicht besonders berücksichtigt ist, abgeschieden worden.

Der Niederungs=Klaiboden

kommt in diese Klasse zu stehen:

a) Wenn man den Rohertrag der ersten Klasse im Durchschnitt nicht annehmen kann wegen schlechterer Grundmischung, hervorstechender Säure des Humus, unzureichender Tiefe der Ackerkrume oder unangemessenen Untergrundes.

b) Wenn er seiner Lage wegen gegen Gefahr des Wassers oder übermäßiger Nässe nicht geschützt ist, oder auch dadurch seine Bestellung noch mehr erschwert wird.

Der größere Theil des thonigen Oderbruchbodens und ein Theil des Elbmarschbodens gehört hieher.

a. Niederungs= oder Marschboden.

b) Ertrag:

1) Weizen 11 } 20 × 30 600
4) Weizen 9

2) Gerste 10	} 19 × 18	342	
5) Gerste 9			
3) Brachbenutzung einschließlich des überschießenden Strohes		230	
			1172

i) **Einsaat:**

Weizen	$1\frac{1}{2} \times 2$ . . .	90	
Gerste	$1\frac{1}{4} \times 2$ . . .	45	
Brachfrüchte	1	25	
Drescherlohn	. . . .	73,25	
			233,25

bleiben 938,75

jährlich 156,46.

k) Die Arbeitskosten wie bei Klasse I. das Verfahren jedoch 13 weniger folglich 409

jährliche Arbeitskosten 68,11.

l) **Reinertrag** in 6 Jahren . . 529,75

„ jährlich 88,29

m) **Weidewerth** 6,66.

n) **Durchschnittswerth** mit privativer Weide 95.

o) Steigt herauf bis zu Klasse I. a., und fällt wegen mancherlei Fehler, die er haben kann, zu 72 herab.

Jedoch kommt nicht jeder Niederungsboden hierher; es giebt auch solchen, der seinen Platz erst in Klasse VI. a. findet.

Noch giebt es eine besondere Art des Niederungsboden, der von anderer Natur ist, als der hier angedeutete, ein solches Uebergewicht von Humus gegen den Thon hat, daß er sehr locker und leicht zu beackern ist, aber eben deshalb keinen Weizen trägt. Ein solcher hielt Thon 41, Sand 36, Humus 23. Wenn er ohne hervorstechende Säure weder der Dürre noch der Nässe zu sehr ausgesetzt ist, so kann er durch den hohen Ertrag, den er in der Gerste, Hafer und Rocken giebt, auch durch seinen üppigen Graswuchs, dem Reinertrage nach, in diese Klasse kommen, ob man ihn gleich nur Gerstboden benennen kann. Er findet sich häufig im Oderbruche. Säure, flache Krume auf Sand, dürre Lage setzen ihn aber tiefer herab. Bei feuchter Lage wird er als Wiesenboden gewürdigt.

b. Höheboden.

a) Physische Klassifikation: Thonboden, weniger glücklich gemildert durch Kalk und Sand, oder minder reich an Humus.

b) Beispiele:

a. Thon $85\frac{1}{2}$.	Sand $13\frac{1}{2}$.	Humus 4.	Kalk 2.
b. " 71.	" 25.	" 4.	
c. " 76.	" 8.	" $3\frac{1}{2}$.	" $12\frac{1}{2}$.

Er fällt aus der höchsten Klasse in diese 2te herab durch

minder Tiefe der Krume, fehlerhaften, mehrentheils zähthonigem Untergrund, nasse Lage, ungünstige Exposition;

wenn seine Krume gleich die vollkommensten Mischungsverhältnisse hätte.

f) Benennung: Weizenboden erster Klasse, und unter solchen gewöhnlich verstanden.

g) Findet sich in der Uckermark, Pommern, Preußen, Neumark, Schlesien, selten in der Kurmark.

e) Früchte: Weizen und große Gerste von größerer Vollkommenheit wie auf Niederungsboden. Hülsen- und Handelsfrüchte aller Art sehr gedeihlich. Reicher Kleeertrag, jedoch öfterer auswinternd als in Klasse III.

h) Ertrag:

1) Weizen 9 }
4) Weizen 8 } 17 × 30 510

2) Gerste 9 } 5) Gerste 8 }	17 × 20	340	
3) Erbsen . .	8 × 25	200	
			1050

i) Einsaat:

Weizen	1¼ × 2 . .	75	
Gerste	1 × 2 . .	40	
Erbsen		25	
Drescherlohn		65,6	
			205,6

bleiben 844,4

jährlich 140,73.

k) Die Arbeitskosten wie bei Klasse I. b., jedoch in Ansehung des Auffahrens von 1 Fuder Mist 3,5, und der Marktfuhren 14,5 = 18 geringer, folglich 348

jährlich 56.

l) Reinertrag in 6 Jahren 496

" jährlich 82,7

m) Weidewerth 4,5.

n) Der Mittelsatz des Werthes 87.

o) Steigt bei mehrerer Kraft, größerer Mürbigkeit, welche die Bestellung erleichtert, durch einen in der Oertlichkeit begründeten Handelsgewächsbau

bis 100 zur ersten Klasse hinauf. Fällt beim Gegentheil auf 72 herab.

§. 23.

Klasse III.

a) Physische Klassifikationen: Lehm und sandiger Lehmboden, mehrentheils mit etwas Kalk, zureichendem Humus.

b) Beispiele:

a.	Thon	44.	Sand	45.	Kalk	$7\frac{1}{4}$.	Humus	$3\frac{3}{4}$
b.	=	41.	=	51.	=	4.	=	$3\frac{1}{2}$
c.	=	35.	=	60.	=	=	=	5
d.	=	30.	=	64.	=	2.	=	4
e.	=	32.	=	61.	=	3.	=	$3\frac{1}{2}$

zuweilen beträchtlich kalkreicher, jedoch nur in Kalkgegenden, selten bei uns.

c) Tiefe: durchdrungene Ackerkrume 10 Zoll. Untergrund: durchlassend, jedoch mehr anhaltend, wenn es der Krume an Thon fehlet. Lage: zwar wasserfrei, aber bei dem mehr sandigen doch feucht, eben.

d) Beackerung: leicht und selten gestört durch Witterung.

e) Früchte: Weizen in frischem Dung, jedoch sicherer und mit höherem Durchschnittsertrage, Rocken

und große Gerste in besonderer Vollkommenheit der Körner. Hülsenfrüchte, Wurzelgewächse, Handelsgewächse, besonders Lein, gedeihen sehr sicher. Klee und vorzüglich Luzerne bei gleichartigem Untergrunde.

Fruchtwechsel thut große Wirkung, der Ruhe bedarf er nicht.

f) Benennung: Gerstboden erster Art, milder Lehmboden, reicher Mittelboden. Doch hat man bei den bisherigen Taxprincipien unter diesen Nahmen wohl einen andern schwächern Boden hier im Auge gehabt, wogegen die Bodenart, welche ich unter dieser Klasse begreife, dort zwischen Weizenboden erster und zweiter Klasse stehen muß.

g) Findet sich in Ober- und Niedersachsen, und auf den besten Fluren der Marken.

h) Ertrag:

1) Rocken 9 4) Rocken 7	16 × 24	384	
2) Gerste 9 5) Gerste 8	17 × 20	340	
3) Erbsen . .	6 × 25	150	
			874

i) Einsaat:

Rocken	1½ × 2	54
Gerste	1 × 2	40

Erbsen 1	25	
Drescherlohn	54,6	
		173,6
bleiben		700,4

jährlich 116,73.

k) Rocken in 1.

9 Fuder Mist aufbringen	31,5
3mal pflügen	18
3mal eggen	9
Säen 2c.	3
Erndte p. Morgen . .	8
$2\frac{1}{4}$ Schock	9

Rocken in 4.

2mal pflügen	12
2mal eggen	6
Säen 2c.	3
Erndte p. Morgen . .	8
$1\frac{3}{4}$ Schock	7

Gerste in 2.

3mal pflügen	18
3mal eggen	8
Säen 2c.	1
Erndte p. Morgen . .	6
$1\frac{3}{4}$ Schock	7

Gerste

Gerste in 5.

Dasselbe	40

Erbsen in 3.

2mal pflügen	12
2mal eggen	5
Säen rc.	1
Erndte p. Morgen . .	6
2½ Schock	10
Verfahren	70
	298,5.

jährlich 49,75.

l) Reinertrag in 6 Jahren . . 401,9

" jährlich 66,9

m) Weidewerth 4.

n) Durchschnittswerth: mit privativer Weide 71.

o) Steigend durch trockne, warme Lage, wenn er mehreren Thon oder mehreren Kalk, und genugsame Consistenz hat, auch bei vielem Humus, angemessenen gleichartigen Untergrund, tiefer Krume, besonderer Kultur auf 80.

Fällt durch entgegengesetzte Mängel bei starkem Thongehalt und feuchter Lage zu Klasse IV. auf 56; bei mehrerem Sande und dürrerer Lage zu Klasse V. in mehreren Gradationen auf 46 herab.

§. 24.

Klasse IV.

a) Physische Klassifikation: Thoniger Boden.

Nicht durch Humus genugsam kräftig und gelockert.

b) Beispiele:

a.	Thon	80.	Sand	16.	Humus	3.	Kalk	1.
b.	"	85.	"	6½.	"	2½.	"	6.
c.	"	77.	"	21.	"	2.		
d.	"	88.	"	9.	"	2½.		

c) Tiefe: Krume mehrentheils seicht der schweren Beackerung wegen.

Untergrund, oft undurchlassend. Sandiger Untergrund verbessert ihn sehr. Wärmere und trocknere Lage und Exposition verbessert; kalte und nasse, auch bergigte, verschlechtert ihn.

d) Beackerung, schwierig, nur bei ausgewählter Witterung zuträglich. Brachbearbeitung wichtig.

e) Früchte, Weizen und Hafer; Gerste unsicher. Unter den Hülsenfrüchten Bohnen und Wicken. Mäheklee nur einjährig, weil er sich leicht beraset. Zu Wurzelgewächsen ist er weniger ge-

eignet, am besten zu Runkeln. Fruchtwechsel ohne Brache ist schwieriger.

f) Benennung: Weizenboden zweiter Art, schwacher Weizenboden, zäher Klaiboden, schwerer Boden.

g) Findet sich in allen Gegenden, wo Sand nicht die Oberhand hat.

h) Ertrag:

1) Weizen 7	. . .	210
2) Gerste 7	. . .	140
3) Erbsen 4	. . .	100
4) Rocken 6	. . .	144
5) Hafer 10	. . .	140
		734

i) Einsaat:

Weizen	$1\frac{1}{4}$	. . .	37,5
Gerste	1	. . .	20
Rocken	$1\frac{1}{4}$	. . .	30
Hafer	$1\frac{1}{2}$	. . .	21
Erbsen	$\frac{2}{3}$	. . .	$16\frac{2}{3}$
Drescherlohn		. . .	46,5
			171,6

bleiben 562,4

jährlich 93,73.

k) Weizen:

8 Fuder Mist aufbringen	28
4mal pflügen	32
4mal eggen	16
Säen ꝛc.	4
Erndte p. Morgen . .	8
$1\frac{3}{4}$ Schock	7

Gerste:

3mal pflügen	24
3mal eggen	12
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . .	6
$1\frac{1}{2}$ Schock	6

Erbsen: (einschließlich der Brachbearbeitung von $\frac{1}{3}$ Morgen).

2mal pflügen	16
2mal eggen	7
Säen ꝛc.	2
Erndte p. Morgen . .	6
2 Schock	8

Rocken:

2mal pflügen	16
2mal eggen	7
Säen ꝛc.	4

Erndte p. Morgen . .	8
1½ Schock	6
Hafer:	
2mal pflügen	16
2mal eggen	7
Säen ꝛc.	2
Erndte p. Morgen . .	6
1½ Schock	6
Verfahren	56
	317

jährlich 52,6.

l) Reinertrag in 6 Jahren . . . 245,4
" jährlich 40,9

m) Weidewerth 4,5.

Der Weidedünger bei Nacht im Stalle aufgefangen muß hinzukommen, um 8 Fuder zu liefern.

n) Durchschnittswerth bei privativer Weide 46.

o) Steigt durch Tiefe, angemessenen Untergrund und Lage auf 56, fällt durchs Gegentheil bis zu 30 herab; indem dieser Boden nicht selten eine noch stärkere Anstrengung bei der Bearbeitung, vielleicht vierspänniges Pflügen, schweres Eggen und stärkere Abgrabungen, auch vermehrte Einsaat erfordert, so daß dieses gleich Klasse I. a. zu berechnen ist.

§. 25.

Klasse V.

a) Physische Klassifikation. Sandiger Lehm mit $1\frac{1}{2}$ bis 3 Procent Humus.

b) Beispiele:

a. Sand	73.	Thon	25.	Humus	2.		
b. „	75.	„	$21\frac{1}{2}$	„	$2\frac{1}{2}$.		
c. „	79.	„	$16\frac{1}{2}$	„	$2\frac{1}{2}$.	Kalk	2.
d. „	21.	„	50.	„	2.	„	27.

c) Tiefe: verschieden.

Untergrund: lehmiger, anhaltender, besser als sandiger, kalkiger.

Lage: niedrige und feuchte, doch ohne stockende Nässe am vortheilhaftesten.

d) Beackerung: sehr leicht und ungehindert von der Witterung.

e) Früchte: Rocken und kleine Gerste, bei geringer Düngkraft statt dieser Hafer. In der Brache Erbsen nicht so sicher, weil sie leicht an Dürre leiden. Wurzelgewächsen, besonders Kartoffeln und Wasserrüben ist er zuträglich. Klee bei trockner Witterung mißlich und, nur in gedüngten und reinem Acker. Ruhe zuträglich, da zuweilen Beackerung ihn zu lose machte. Fruchtwechsel mit einiger Ruhe hebt ihn sehr.

f) Benennung: Gerstboden zweiter Art, oder schwacher Gerstboden.

g) Findet sich allenthalben in den Marken und übrigen Provinzen.

h) Ertrag:

1) Rocken 5½ } 4) Rocken 4½ }	10	240	
2) Kleine Gerste 5½ × 16		88	
5) Hafer 6		84	
3) Erbsen 3		75	
(auf ⅔ Morgen)			
			487

i) Einsaat:

Rocken 1 × 2	48	
Gerste 1	16	
Hafer 1¼	17,5	
Erbsen ⅔	16,3	
Drescherlohn	30,5	
		128,3
bleiben		358,7
jährlich 59,78.		

k) Rocken in 1.

5 Fuder Mist aufbringen	17,5
3mal pflügen	15

3mal eggen	6
Säen ꝛc.	2
Erndte p. Morgen . .	7
1½ Schock	6

Gerste in 2.

3mal pflügen	15.
2mal eggen	5
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . .	5,5
1 Schock	4

Erbsen in 3.

(auf ⅔ Morgen einschließlich der Brachbearbeitung von ⅓ Morgen. In der Regel werden auf diesen Boden die Erbsen wohl in Mist genommen. Dies kommt aber auf eins hinaus.)

1mal pflügen	4
1mal eggen	1½
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . .	5
1½ Schock	5

Rocken in 4.

2mal pflügen	10
2mal eggen	4
Säen ꝛc.	2

Erndte p. Morgen . .	7	
1 Schock	4	
Hafer in 5.		
1mal pflügen	5	
1mal eggen	2	
Säen ꝛc.	1	
Erndte p. Morgen . .	5,5	
1 Schock	4	
Verfahren	36	
		181

jährlich 30,16.

l) Reinertrag in 6 Jahren . 177,7.
 „ jährlich . . 29,6.

m) Weidewerth 3,86; und erhält noch Hürdenschlag = 1 Fuder Mist.

n) Durchschnittswerth: mit privativer Weide 33.

o) Steigt auf 45;
fällt auf 24 herab.

Ersteres bei mehr lehmigter Beschaffenheit und mehrerem Humus, auch Kalkzusatze und bei Feuchtigkeit haltender Lage und Untergrund. Letzteres bei dürrer hügelichter Lage und mehrerer Erschöpfung an Humus, wo er zu Klasse VI. b. übergehet.

§. 26.

Klasse VI. a.

a) Physische Klassifikation: Thonboden mit wenig Humus, oder grobsandigem oft sehr eisenhaltigem Lehm mit undurchlassendem Untergrunde und nasser Lage, saurem Humus.

(Desgleichen gehört in diese Klasse der schwarze moorige Boden, der Rocken mißlich, aber Hafer, zumal nachdem er zu Grase gelegen, sehr vortheilhaft trägt. Man schätzt ihn jedoch besser als Wiesenland.)

Grundmischung oft wie Klasse IV., aber Mangel an Humus und Fehler der Lage. Wo dieser Mangel und diese Fehler zu heben sind, hebt man ihn zu jener Klasse empor.

b) Beispiele:

a.	Thon	86.	Sand	12½.	Humus	1½.
b.	=	90.	=	8.	=	2.
c.	=	72.	=	27.	=	1.

c) Tiefe: mehrentheils sehr flach; Untergrund undurchlassend oder geschlossen.

d) Beackerung: beschwerlich.

e) Früchte: Winterung mißlich; Weizen, zuweilen besser wie Rocken, geräth aber nicht ohne starken Dünger, den er nicht bekommt. Gerste aber

nicht. Hauptsächlich Hafer, der guten Ertrag giebt. Andre Früchte gedeihen nicht. Koppelwirthschaft mit starkem Haferbau am angemessensten.

f) Benennung: Zäher armer Bergboden (Weizenboden 3ter Klasse); feuchter Haferboden, kalter Boden, saurer Boden, Schluffboden (auch mooriger Boden, wassergalliger Binsengrund).

g) Allenthalben wo thonigter Boden ohne viele Kultur.

h) Ertrag:

1) Rocken	5	9	216	
4) Rocken	4			
2) Hafer	8	21	294	
5) Hafer	7			
6) Hafer	6			
				510

i) Einsaat:

Rocken $1\frac{1}{3} \times 2$	64	
Hafer $1\frac{1}{2} \times 3$	60,6	
Drescherlohn	30,9	
		155,5
bleiben		354,5

jährlich 39,39.

k) Rocken in 1.

6 Fuder Mist aufbringen	21
3mal pflügen	24
3mal eggen	9
Säen 2c.	4
Erndte p. Morgen . .	7
1¼ Schock	5
Rocken in 4.	
3mal pflügen	24
3mal eggen	9
Säen 2c.	4
Erndte p. Morgen . .	7
1 Schock	4
Hafer in 2.	
2mal pflügen	16
2mal eggen	6
Säen 2c.	1
Erndte p. Morgen . .	6
p. Schock	1
Hafer in 5.	
Dasselbe	30
Hafer in 6.	
Dasselbe	30
Verfahren	35
	243

jährlich 27.

l) Reinertrag in 9 Jahren . 121,5.

" jährlich . . 13,5.

m) Weidewerth bei der hier angenommenen Bestellung 9,33.

Der Weidemist erhält diesen Boden nur in der angenommenen Ertragsfähigkeit.

Wenn dieser Boden, der in der Regel so behandelt wird, im Getreidebau gegen Gattung b. zurückstehet, so gewinnt er dagegen am Weideertrage, paßt jedoch nur selten für Schaafe.

n) Durchschnittswerth: 22.

o) Steigend auf 29 (vgl. Erläuter. B.); fallend auf 16.

Bei nassem Boden kommt hier die schwierige oder leichte Abwässerung bei der Taxation sehr in Betracht. Diese kann ihn bis nahe an Klasse IV. erheben.

§. 27.

Klasse VI. b.

a) Physische Klassifikation: Lehmiger Sand, gewöhnlich mit wenigem Humus.

b) Beispiele:

a. Thon	24.	Sand	$\frac{1}{4}$.	Humus	1.	
b. "	$19\frac{1}{2}$.	"	79.	"	$1\frac{1}{2}$.	
c. "	30.	"	59.	"	$\frac{3}{4}$.	Kalk $\frac{10}{4}$.

unterscheidet sich oft nur aus Mangel an Humus oder Dungkraft von Klasse V., und kann durch stärkere Düngung dazu erhoben werden.

c) *Tiefe*: mehrentheils flache Krume, sandiger Untergrund.

Dürre Lage.

d) *Beackerung*: leicht.

e) *Früchte*: Rocken und Hafer, oder Buchweizen; Brachfrüchte keine, aus Mangel an Dünger. Durch Koppelwirthschaft mit starkem Weideverhältniß verbessert sich die Consistenz und Kraft dieses Bodens.

f) *Benennung*: leichter Haferboden erster Klasse.

g) Fast allgemein in den Marken.

h) *Ertrag*:

1) Rocken	5		
4) Rocken	4	12 .	288
7) Rocken	3		
2) Hafer	5		
5) Hafer	4	12½ .	175
8) Hafer	3½		
			463

i) *Einsaat*:

Rocken 1 × 3 72

Hafer $1\frac{1}{3} \times 3$ . . .	56	
Drescherlohn	29	
		157
bleiben		306

jährlich 34.

k) Rocken in 1.

5 Fuder Mist aufbringen .	17,5
3mal pflügen	15
2mal eggen	3
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . . .	7
$1\frac{1}{4}$ Schock	5

Rocken in 4.

2mal pflügen	10
2mal eggen	3
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . . .	7
p. Schock	4

Rocken in 7.

2mal pflügen	10
2mal eggen	3
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . . .	7
p. Schock	3

Hafer in 2.

2mal pflügen	10
1mal eggen	1
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . . .	5
p. Schock	3

Hafer in 5.

1mal pflügen	6
1mal eggen	1
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . . .	5
p. Schock	3

Hafer in 7.

Dasselbe	16	
Verfahren	30	
		179,5

jährlich 19,94.

l) Reinertrag: in 9 Jahren . 126,5.
" jährlich . . . 14,6.

m) Weidewerth: 3,73.

Der Weidemist im Hürdenschlage = 2 Fuder Dünger.

n) Durchschnittswerth mit privativer Weide 18.

o) Steigt

o) Steigt auf 24 und geht zu Klasse V. über, oft durch mehrere Düngung und Schonung.

Fällt bei mehrerem Sande oder noch schwächerem Düngungsstande auf 16 und zu Klasse VII. herab.

§. 28.

Klasse VII.

a) Physische Klassifikation: Lehmiger Sand; mehr Sand oder weniger Humus oder dürrere Lage wie die vorige Klasse, also nur eine Abstufung derselben.

b) Beispiele:

a.	Thon $20\frac{1}{2}$.	Sand 79.	Humus $\frac{1}{2}$.
b.	„ 14.	„ $84\frac{1}{2}$.	„ $1\frac{1}{2}$.

d) Beackerung: sehr leicht und oberflächlich.

e) Früchte: Rocken und Hafer, letzterer selten; oder Buchweizen. Koppelwirthschaft mit langer Ruhe und Schaafweide ist ihm angemessen.

f) Benennung: schwacher Haferboden zweiter und dritter Klasse.

g) Sehr häufig in den Marken.

h) Ertrag:

1) Rocken 4 }
4) Rocken 3 } $9\frac{1}{2}$. 224
7) Rocken $2\frac{1}{2}$ }
2) Hafer 5 70
——— 294

i) Einsaat:

Rocken 1 × 3 72
Hafer $1\frac{1}{3}$ 18,3
Drescherlohn 18,3
——— 108,6
———
bleiben 185,4
jährlich 20,6.

k) Rocken in 1.

3 Fuder Mist aufbringen 11,5
3mal pflügen 15
2mal eggen 3
Säen 2c. 1
Erndte p. Morgen . . 7
p. Schock 4

Rocken in 4.

2mal pflügen 10
2mal eggen 3
Säen 2c. 1

Erndte p. Morgen . .	7
p. Schock	3

Rocken in 7.

Dasselbe	24

Hafer in 2.

2mal pflügen . . .	10	
1mal eggen	1,5	
Säen	1	
Erndte p. Morgen . .	6	
p. Schock	2	
Verfahren	18,5	
		128,5

jährlich 14,27.

l) Reinertrag in 9 Jahren . 56,9.
" jährlich . . 6,4.

m) Weidewerth: 5,2.

Der Hürdenschlag von der Weide ist = 3 Fuder Mist.

n) Durchschnittswerth: mit privativer Weide 12.

o) Steigt auf 15. bis zu Klasse VI. b.
fällt auf 9. zu Klasse IX. herab.

§. 29.

Klasse VIII.

a) Physische Klassifikation: Sand, aber mit mehrerem Humus als gewöhnlich durch stärkere Dünger und Auffuhr von andern vegetabilischen Substanzen bereichert. Reicher Sandboden.

b) Beispiele:

a. Thon 7. Sand 90. Humus 3.

b. „ 5. „ 89½. „ 6½, aber adstringirend, vermuthlich von Haidepalten entstanden, aus Pommern.

c) Tiefe: 5 Zoll.

d) Beackerung: sehr leicht, oft einjährig zu bestellen, dann aber der Verqueckung unterworfen.

e) Früchte: Rocken, Sommerrocken und Buchweizen. Einige bauen Rocken 3 Jahre nach einander darauf. Am vortheilhaftesten läßt man ihn eindreischen, wo er eine gute Schaafweide giebt, und bricht ihn dann mit Buchweizen oder Kartoffeln auf. Nach letzteren geräth hier auch Rocken.

f) Benennung: zweijähriger Rockenboden.

g) Findet sich in Sandgegenden, die starkes Wiesenverhältniß haben oder Haidekraut, Waldstreuling oder andere vegetabilische Düngungsmittel stark gebrauchen.

h) Ertrag:

1) Rocken	4½	10	240	
3) Rocken	3			
5) Rocken	2½			
2) Buchweizen	5 . . .		70	
				310

i) Einsaat:

Rocken 1 × 3	72	
Buchweizen ¾	10,5	
Drescherlohn	19,4	
		101,9
bleiben		208,1

jährlich 34,68.

k) Rocken in 1.

5 Fuder Mist aufbringen	17,5
2mal pflügen	10
2mal eggen	3
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . .	7
p. Schock	4

Rocken in 3.

1mal pflügen	5
1mal eggen	1,5
Säen ꝛc.	1
Erndte p. Morgen . .	7
p. Schock	3

Rocken in 5.

Dasselbe	17,5

Buchweizen in 2.

2mal pflügen	10	
2mal eggen	3	
Säen ꝛc.	1	
Erndte p. Morgen . .	5	
p. Schock	2,5	
Verfahren	20,8	
		119,8

jährlich 19,96.

l) Reinertrag in 6 Jahren . . . 88,3

, jährlich 14,7

m) Weidewerth 2,76.

Dieser Boden giebt nach seinem Strohertrage $3\frac{1}{2}$ Fuder Mist. Da er aber 5 Fuder, um sich in Kraft zu erhalten, erfordert, so müssen ihm $1\frac{1}{2}$ Fuder mit 36 zur Last geschrieben werden. Sein Reinertrag bleibt also 52,3 und jährlich 8,7. Der Hürdenmist von sei-

ner Weide ist = $1\frac{1}{3}$ Fuder. Nur in dem Falle, daß er einmal einen solchen Humusreichthum erreicht hätte, wo er genugsames Stroh, um seinen Mist zu reproduciren, folglich auch stärkern Getreideertrag lieferte, kann er nach seinem Werthsverhältnisse in die VIte oder gar Vte Klasse zu stehen kommen, obwohl Gerste und Hafer selten darauf geräth, und nur Winter- und Sommerrocken nebst Buchweizen vortheilhaft mit geringer Bearbeitung darauf gebauet werden.

§. 30.

Klasse IX.

a) Physische Klassifikation: Sand mit wenigem Humus.

b) Beispiele:

a.	Thon 5.	Sand 94.	Humus 1.
b.	= 9.	= 91.	= $\frac{1}{2}$.

Er muß den Mist von seinem Stroh und den Hürdenschlag von seiner Weide erhalten haben, wenn er nicht in Klasse X. herabgefallen ist.

d) Beackerung: leicht und schwach.

e) Früchte: Rocken alle 3 Jahre, deshalb dreijähriger Rockenboden genannt.

f) Benennung: dreijähriges Rockenland.

g) Nur zu häufig in unsern Provinzen.

h) Ertrag:

1) Rocken $3\frac{1}{2}$			
4) Rocken $2\frac{1}{2}$	8 . .	192	
7) Rocken 2			192

i) Einsaat:

Rocken à $\frac{12}{16}$ × 3	54	
Drescherlohn	12	
		66
bleiben		126

jährlich 14.

k) Rocken in 1.

$2\frac{1}{2}$ Fuder Mist aufbringen	8,75
2mal pflügen	10
1mal eggen	2
Säen ꝛc.	—,5
Erndte p. Morgen . .	7.
p. Schock	3

Rocken in 4.

2mal pflügen	10
1mal eggen	2
Säen ꝛc.	0,5
Erndte p. Morgen . .	7
p. Schock	2

Rocken in 7.

Dasselbe 21,5

Verfahren 12,6

——————— 86,85

jährlich 9,65.

l) Reinertrag in 9 Jahren . . . 39,15

m) Weidewerth 3,53.

Der Hürdenschlag von der Weide = $1\frac{1}{2}$ Fuder Mist.

n) Durchschnittswerth mit privativer Weide 8.

o) Steigt auf 9 und fällt auf 6.

§. 31.

Klasse X.

Sandboden, der nie Dünger erhält, und alle 6, 9, 12 Jahre einmahl mit Rocken bestellt wird, hat als Ackerland gar keinen Werth, er giebt vielmehr, wenn die Arbeit berechnet wird, Verlust.

Nur als Schafweide kann er einen Werth von 2,35 haben; muß aber, um seine Bemoosung zu verhüten, zuweilen, wenn gleich mit wirklichem Verlust, umgebrochen, und mit irgend etwas, am besten zum Abweiden mit Spergel oder Buchweizen besäet werden, wo sich die Saat mehrentheils, aber nicht völlig bezahlt.

§. 32.

Wenn vorstehende Berechnungen, nach reiflicher Prüfung und zufolge derselben gemachten Abänderungen und Modifikationen, als die der Wahrheit am nächsten kommenden anerkannt sind; so wird der dadurch ausgemittelte Rein-Ertrag als Normalsatz für jede Klasse angenommen, ohne diese Berechnung in den einzelnen Fällen zu wiederholen.

Wenn aber der Taxator aus zureichenden Gründen, die er anführen muß, von dem Mittelsatze innerhalb des Spielraums jeder Klasse abweicht, so spricht er dieses nur durch ein Plus oder Minus von so und so viel, aus diesem oder jenem Grunde, aus.

§. 33.

Wenn nach genauen und geprüften Erfahrungen der Acker unter der angegebenen Bestellung und Düngung einen geringeren Körnerertrag giebt, als für jede Klasse unter h angenommen worden — welches von klimatischer Einwirkung durch das Befallen des Getreides zwischen Blüthezeit und Reife, oder von eigener atmosphärischer Beschaffenheit, sogenannten Wetterscheiden, häufigen Hagelschlag, späten Nachtfrösten, wie bei dem Waldboden, herrühren kann,

— so wird ein verhältnißmäßiges Minus des Ertragswerths angenommen und berechnet. Wäre dies in einem Districte allgemein und notorisch, so wird die landwirthschaftliche Kreisbehörde davon eine Anzeige machen, und so wird nach Untersuchung und mit Genehmigung der obern Behörde ein geringerer Mittelsatz für diesen District angenommen werden können. Es wird sich hier aber, der Erfahrung nach, nicht selten finden, daß die Sömmerung das ersetzt, was der Winterung abgehet, weswegen der Total-Ertrag aller Früchte zu beachten ist. Und in dem Falle, daß es sich ergäbe, der geringere Ertrag rühre von nachlässiger Kultur her, wird nichts darauf zurück geschlagen, weil sonst auch die mindere Arbeit wieder berechnet werden müßte.

§. 34.

Zwei andere Gründe zur Abänderung des Mittelsatzes liegen in der Sache selbst.

a) Die Entfernung des sichersten und vortheilhaften Marktes, nach dessen Durchschnittspreise die Proportionalzahlen endlich einen realen Werth bekommen sollen. Die Entfernuug dieses Marktes ist in vorstehenden Berechnungen zu 5 Meilen angenommen, und für jede Meile, welche dieser Markt

entfernter oder näher ist, wird der unter i) bleibende Getreidewerth zu 2 Procent geringer oder höher berechnet, und somit der Reinertrag für die angenommene Bestellungszeit.

b) Die Entfernung des Ackers vom Wirthschaftshofe. Wenn diese größer ist, erschwert sie die Arbeit und Aufsicht in jedem Stücke durch die Weite des Weges, und vermindert den Werth. Vorzüglich wird aber der Nachtheil fühlbar bei den Mistfuhren und bei der Erndte. Deshalb wird man die hierdurch verursachte Werthsverminderung am richtigsten im Verhältniß dieser Artikel ausmitteln können. Wir können 300 Ruthen als die Normal-Entfernung annehmen, auf welche die berechneten Sätze passen. (Ich gebe zu erwägen, ob vielleicht 200 Ruthen nur anzunehmen wären?) Auf jede 100 Ruthen größerer Entfernung bei guten Wegen, und auf jede 80 Ruthen bei bösen Wegen, nehmen wir für jedes aufzuführende Fuder Mist Eins und für jedes abzufahrende Schock Getreide ebenfalls Eins als Werthsabzug an, wodurch die übrigen durch die Entfernung verursachten Kosten mit gedeckt seyn werden.

Beispiel: auf 1 Acker, zu Klasse V. bonitirt, werden p. Morgen in 6 Jahren aufgefahren 5 Fuder Mist und eingefahren 6 Schock Garben. Er ist bis zur Mitte des Stücks vom Hofe entfernt 450 Ruthen auf gutem Wege, oder 150 Ruthen über die Normal-Entfernung. Er erleidet also in 6 Jahren eine Ertrags-Verminderung von 16,5, oder jährlich von 2,75.

Daß es hier auf keine mathematische Genauigkeit ankomme, und daß der Willkühr des Taxators ein Mittelansatz, ein Unbedeutendes zu überlassen sey, versteht sich von selbst. Der Taxator sagt bloß: wegen der Entfernung des Ganzen oder eines Theils dieses Ackers ist der Morgen Minus 2,75, folglich die ganze Fläche von 40 Morgen Minus 110 anzuschlagen.

In sofern auch ein Theil eines großen Feldes durch besonders nahe Lage am Hofe die Entfernung eines andern Theils aufwöge, kann es als sich aufhebend betrachtet werden.

§. 35.

Andere Gründe der Werthsvermehrung oder Verminderung gehen aus dem Bonitirungs-Protokolle hervor, in sofern darauf nicht schon bei der Klassificirung selbst Rücksicht genommen worden.

So vermehrt den Werth: ein vorzüglicher Kultur- und Düngungszustand, wenn er von der Art ist, daß sich der Acker nun durch sich selbst darin erhalten kann — eine dem Boden angemessene zuträgliche Lage und Senkung — eine warme und freie bei der feuchten, eine niedrige bei der trockenen Natur des Bodens — auch die Fähigkeit auf eine unbezweifelt sichere Art, deren Erfolg die Kosten weit überwiegt, verbessert zu werden, z. B. bei Klasse VI. a. durch leichte Abwässerung.

Dagegen vermindert den Werth: ein im Dünger und Beackerung vernachlässigter Zustand, starke Verkrautung und Verunreinignng, eine fehlerhafte Lage und Umgebung; fehlerhafte Figur der Fläche; eine die Beackerung erschwerende Unebenheit; eine Lage, welche Gefahr der Einrisse oder der Ueberschwemmung bei heftigen Regengüssen drohet; häufige Steine, wassergallige und Schrindstellen, die doch zu unbedeutend waren, um bei der Bonitirung abgerechnet zu werden; das Servitut eines Feldweges oder Fußsteiges, wenn deren Flächeninhalt nicht reichlich genug abgezogen worden; die Erhaltung von Brücken oder Stegen und einer zur Schützung nothwendiger Befriedigung u. s. f.

Die Würdigung dieser Umstände muß dem Taxa-

tor, nach dem Gutachten der verständigsten mit der Lokalität bekannten Leute, überlassen seyn.

Wie der Taxator das aus diesen Nebenumständen entspringende Plus und Minus des Werths berechne, darüber Erläuterung C.

§. 36.

Wenn auf diese Weise die Werthszahl eines jeden durch den Besitz, den Zusammenhang, die natürliche Grenze und Bonitirungsgleichheit begrenzten Ackerstücks p. Morgen und sein Flächeninhalt bestimmt ist, so wird die Summe aller addirt, und es ergiebt sich der Werth des sämmtlichen Ackerlandes eines Landguts vorerst in Proportionalzahlen.

§. 37.

Die Wiesen.

Die Wiesen nach ihren jederzeit in die Sinne fallenden Eigenschaften zu würdigen, ist bis jetzt sehr schwierig und mißlich. Man kann zwar aus ihrer Reichhaltigkeit an Humus und dessen milderer oder sauerer Natur, dann aus der Beschaffenheit der Grasnarbe und der sie bildenden Pflanzen mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ihre Ergiebigkeit an Heu und dessen Güte schließen; es hat aber der Grad der Feuchtigkeit, dessen sie sich zu verschiedenen Jahres-

zeiten erfreuen, und den man nicht jederzeit bemerken kann, einen so großen Einfluß auf ihren höheren oder geringeren, sicherern oder unsicherern Ertrag, daß man sich, ohne sie durch vieljährige Erfahrung zu kennen, leicht trügen könnte.

Es muß daher ein vorsichtiger Bonitirer und Taxator sich immer bemühen, aus historischen Datis ihren Heuertrag im Durchschnitt der Jahre so viel möglich zu erforschen.

§. 38.

Wenn die Quantität und die Güte des Heues den Werth eines Wiesenstücks bestimmt, so ist die Vermessung nicht jedesmal unumgänglich nöthig, indem man alsdann den Werth im Ganzen ohne Kenntniß des Flächeninhalts finden kann, und nicht nach Morgen- und Quadratruthen zu rechnen braucht. Allenfalls kann die Vermessung eines Theils als Probemorgen zureichen, besonders wenn man von diesem Theile den Ertrag genauer kennt.

§. 39.

Ueber die Bestimmung des Heuwerthes nach Gelde sind die Meinungen sehr abweichend von einander, indem es einige nach den örtlichen Preisen sehr hoch, andre sehr geringe anschlagen. Einige besondere Fälle abgerechnet — die vielleicht besonders

bestimmt werden können — kann man seinen Werth nur nach der ökonomischen Benutzung mit dem Viehe und im Miste anschlagen.

§. 40.

Man unterscheidet:

1) gutes, fettes, kräftiges Heu,

2) mittleres, süßes Heu,

3) schlechtes, binsiges, schafthalmiges, saures Heu.

Wenn man gleich noch mehrere Distinctionen, am sichersten vielleicht nach dem Uebergewichte der darin vorhandenen Gräser und Pflanzen, machen könnte, so scheint doch diese zum practischen Gebrauche hinreichend.

§. 41.

Es ist eine fast allenthalben bestätigte Annahme, das 8 Pfund gutes Heu einer Metze, oder 128 Pfund einem Scheffel Hafer im Werthe gleich seyen, und so wird es auch nach unserm Fouragelieferungs-Reglement angenommen. Da sich nun der Hafer zum Rocken wie 7 zu 12 verhält, so sind 219¾ Pfund gutes Heu gleich einem Scheffel Rocken oder gleich 24 unserer Proportionalzahl. Ein Centner wäre folglich zu 12 anzunehmen.

So wie aber dem Ackerbau für jede Meile bis zu demjenigen Markte, von welchem der Durchschnittspreis des Getreides zur Realisation der Proportionalzahlen genommen wird, 2 Procent abgerechnet werden, so müssen dem Heu, welches schwerer transportable ist, 3 Procent für jede Meile abgerechnet werden. Auf die angenommene Normaldistanz von 5 Meilen ist also der Centner des besten Heues werth 10,20

auf 6 Meilen Entfernung	. . . .	9,84
= 7 = =	. . . .	9,48
= 8 = =	. . . .	9,12
= 9 = =	. . . .	8,76
= 10 = =	. . . .	8,40.

Denn obgleich das Heu in der Regel nicht verfahren, sondern auf dem Hofe consumirt wird, so wird doch die Benutzung desselben durch das Vieh, oder der Werth der thierischen Producte ungefähr in demselben Verhältnisse mit der Entfernung eines Hauptmarktes stehen.

Mittleres Heu wird auf der Normaldistanz von 5 Meilen zu 8, schlechtes zu 6 angeschlagen, aber bei größerer Entfernung für jede Meile 3 Procent geringer, und im entgegengesetzten Falle höher.

Es wird am bequemsten seyn, auch für das Heu

den Normallatz auf 5 Meilen anzunehmen, und nach ausgemitteltem Totalwerthe der Wiesen das Plus und Minus nach der Marktentfernung in Summa zu berechnen.

§. 42.

Genau gerechnet, wird das Heu diesen Werth in der Viehnutzung nicht völlig haben. Die Wirthschaft gewinnt aber den Mist davon, und dies ist der Grund, warum jeder verständige Wirth die geringere Selbstnutzung des Heues dem Verkaufe vorziehet. Nach unserer §. 20. und Erläuterung C. angegebenen Ansicht giebt der Acker durch das Stroh und die Scheurenabfälle eine Benutzung für das Vieh, die ihm aber nicht zu gut gerechnet wird. Dagegen erhält er den nach Verhältniß des gelieferten Strohes erzeugten Heumist wieder zurück. Und wenn das Stroh dem Viehe nicht berechnet, sondern das Ganze der Viehnutzung dem Heue nach Abzug der Weide zugeschrieben wird, so wird sich demnach jener Heuwerth ergeben, in der Voraussetzung, daß es in dem angenommenen Verhältnisse mit Stroh verfuttert werde. Gäbe man es stärker, so würde die Benutzung nicht so hoch ausfallen, weil das Stroh ihm nicht in gerechtem Verhältnisse zu Hülfe käme, aber dennoch würde der mehrere und bessere Mist es wieder ersetzen. Gäbe

man es schwächer, so würde man die Nutzung höher berechnen können, aber dies mehrere gebührte dann eigentlich dem Strohe, und dieses würde dem Acker im Miste nicht befriedigend ersetzt. Ausführlicher hierüber Erläuterung C.

§. 43.

Der Ertrag der Wiesen ist unglaublich verschieden. Man hat ein beglaubtes Beispiel von 75 Centnern p. Morgen. 40 Centner sind nichts sehr seltenes. Indessen ist eine Wiese, die 24 Centner p. Morgen in 2 Schnitten giebt, schon als eine starke Wiese zu betrachten. Bei 16 Centner nennt man sie eine gute, bei 12 Centner eine mittlere, und bei 6, auch wohl 5 Centner eine schlechte Wiese. Wenn sie aber weniger wie 6 Centner giebt, so scheint ihre Benutzung als Weide rathsamer zu seyn.

Es scheint nicht nöthig, nach der Quantität des Heues Klassen zu bestimmen, da diese ausgemittelte Quantität selbst ihre Abstufung ergiebt. Nur die Güte des Heues muß berücksichtiget werden nach §. 40. und 41.

§. 44.

Vor allen erfordert aber die Sicherheit oder Unsicherheit der am Wasser liegenden Wiesen gegen Ueberschwemmung zur Unzeit Rücksicht. Dies läßt

sich mehrentheils nur aus historischen Datis von einer langen Reihe von Jahren bestimmen, und man wird sich häufig nach der in der Gegend darüber herrschenden Meinung richten müssen, die doch auf überlieferte Erfahrungen beruht. Manchmal kann jedoch eine Abänderung im Strombette vorgegangen seyn, welche solche Ueberschwemmungen häufiger oder seltner wie vormals macht. Diese Gefahr darf nie zu geringe angeschlagen werden. Denn eine Wiese verliert in einem größern Verhältnisse an ihrem Werthe, als die Gefahr wirklich ist, indem die ganze Wirthschafts-Einrichtung durch einen solchen Unfall eine totale Störung erleiden kann, wenn sie nicht auf andre Weise gesichert ist.

§. 45.

Von dem nach dem Heugewinn ausgemittelten Werthe der Wiesen gehen ab:

a) die Kulturkosten,

b) die Heuwerbungskosten.

Die Kulturkosten sind bei den Wiesen mehrentheils geringe, jedoch verschieden.

In der Regel wird bei uns den Wiesen keine Düngung gegeben. Wenn es aber — mehrentheils vortheilhaft — geschieht, so muß nach unserer An-

sicht der Dünger den Wiesen zur Last geschrieben werden; denn der Mist vom Heu ist schon in seinem Werthe mit berechnet. Oder es muß der Ertrag einer gedüngten Wiese nicht wie ihr natürlicher Ertrag angenommen werden.

Die Ebenung der Wiesen, die Ausstreuung der Maulwurfshaufen, die Reinigung von Sträuchern und zuweilen vom nachtheiligen Unkraute, besonders aber die Abwässerung und Erhaltung der Gräben erfordern sehr verschiedene Arbeit, die sich nur nach der Oertlichkeit anschlagen läßt; oft gegen den durch sorgfältigere Kultur gewonnenen höhern Ertrag aufgehen wird.

Besondere Kosten erfordern aber die Bewässerungswiesen. Je größer und kostspieliger die Schleusen- und Graben-Erhaltung gegen den Flächeninhalt der Wiese, welche mit dem Wasser beherrscht wird, ist, um desto höher belaufen sich diese Kosten p. Morgen, und umgekehrt desto geringer. Sie lassen sich also auch nur nach der Oertlichkeit und gesammelten Datis erforschen.

§. 46.

Die Werbungskosten berechnet man gewöhnlich nach der Quantität des Heues, und dies ist auch

wohl die sicherste Art, wenn man die Sätze nach der Güte der Wiese modificirt. Dieß muß geschehen; denn dieselbe Quantität und denselben Werth an Heu von einer schlechten Wiese zu werben kostet ungleich mehr, wie von einer guten.

In Gegenden, wo es eine starke Heuwerbung giebt, wird das Heu häufig um eine Quote geworben und in den Taß oder Feimen gebracht.

Man giebt für die besten Wiesen den vierten Haufen, bei den mittleren, wenn sie dennoch zweischürig sind, den dritten Haufen, und bei den schlechten Wiesen die Hälfte.

Hierdurch wird die Arbeit zwar in der Regel höher bezahlt, als wenn man sie in einer gut eingerichteten Wirthschaft um Lohn machen läßt. Indessen lassen doch Wirthe, die dieses wohl einsehen, wegen des bei der Heuerndte oft eintretenden Aufenthalts und Mangels an Tagelöhnern sich diesen Verdung gern gefallen, und wir gehen am sichersten, wenn wir diese Sätze, die oft nach der Oertlichkeit modificirt werden können, bei Abschätzung der Wiesen beibehalten. Vielleicht ist folgendes Verhältniß zutreffender:

Zweischnittige Wiese von			Werbungskosten.
20 — 24 Centner p. Morgen			20 Prozent.
17 — 19	=	=	25 =
14 — 16	=	=	30 =
11 — 13	=	=	40 =
Einschnittige, von			
10 — 13	=	=	30 =
8 — 9	=	=	40 =
5 — 7	=	=	50 =

des Heuwerths.

§. 47.

Hierzu kommt nun noch der Weidewerth der Wiesen, welcher unter §. 54. berechnet ist.

Es wird sich hiernach mehrentheils ein höherer Wiesenwerth ergeben, als man bisher in den Taxprincipien angenommen hat, in welchen man aber die Viehnutzung noch besonders berechnete, und mithin die Winterfutterung doppelt anschlug; was nach unserer Abschätzungsart durchaus nicht geschehen soll. Nach jener Abschätzungsart ward ein Gut um so vortheilhafter nach der Taxe verkauft oder gepachtet, je größer das Wiesenverhältniß war, weil man diese dann zu einem unverhältnißmäßig geringen Preise

erhielt. Dagegen wurden einzelne Wiesen in der Wirklichkeit oft erstaunlich theuer gekauft oder gepachtet — so theuer, daß dieses nur aus Mangel an Kenntniß des Futterbaues erklärbar, und ein Merkmal des niedrigen Kulturzustandes war. Der Fall ist wenigstens selten, wo man den Mangel der Wiesen nicht ersetzen kann, wenn man einen Theil des Ackerlandes zum Anbau angemessener Futtergewächse bestimmt.

§. 48.

Die Weiden.

Diese wurden nach der bisherigen Abschätzungsart — wenn es nicht etwa außerordentliche Fettweiden waren — gar nicht in Anschlag gebracht; sondern es ward nur die Benutzung des gehaltenen oder zu haltenden Viehes berechnet. Der Betrieb der Viehzucht wird aber nicht mit dem Gute gekauft oder gepachtet; sondern nur der Grund und Boden, worauf das Vieh sich nährt, (und zuweilen das vorhandene, aber wandelbare Inventarium).

Der Betrieb ist die Sache der Industrie und kann nach Verhältniß des Kapitals und der Intelligenz — welche hierbei vorzüglichen Einfluß haben — einen sehr viel höheren und sehr viel geringeren Ertrag auf

demselben Gute geben. (Nur nicht nach der Kopfzahl des wirklich gehaltenen Viehes; denn die größere Zahl vermindert den Ertrag öfterer, als sie ihn vermehrt.) Deshalb kann nur ein richtiger Anschlag des Gutswerths erfolgen, wenn wir den Werth des Weidegrundes, ohne Rücksicht auf das gehaltene Vieh, ausmitteln.

Dies kann jedoch nur dadurch geschehen, daß wir zu bestimmen suchen, wie viel Vieh gewisser Art auf der natürlichen Weide seine zureichende Nahrung finde, und wie viel dieses Vieh bei der gewöhnlichen Behandlung eintrage.

§. 49.

Man reduzirt den Weidebedarf verschiedener Viearten auf Kuhweiden, und nimmt an, daß da, wo eine Kuh weidet

$\frac{2}{3}$ Pferde,

$\frac{3}{4}$ Zugochsen,

$1\frac{1}{2}$ Füllen,

2 Fersen,

10 Schaafe,

8 Schweine,

24 Gänse,

von verhältnißmäßig gleichen Kaliber weiden können.

§. 50.

Der Weidebedarf richtet sich nach der Größe und Race der Kuh, und nach der Weide richtet sich der Molkenertrag im Sommer (bei andern Thieren ihre Nutzung). Wir nehmen Kühe von der gewöhnlichen Höhe- oder Landrace des nördlichen Deutschlands, solche aber unverkrüppelt und ausgewachsen an. Eine Kuh dieser Art wiegt in dem Zustande, worin sie sich auf einer gehörigen Weide befindet, lebendig 400 Pfund, und wenn sie so geschlachtet wird 220 Pfund an Fleisch. Sie giebt 300 Tage im Durchschnitt $2\frac{1}{2}$ Quart Milch oder jährlich 750 Quart, und daraus 62 Pfund Butter neben Käse, Molkenabfall und Kalb. Sie erfordert zur Winterfutterung 10 Centner Heu à 9 . . 90 neben Stroh und dem dazu gehörigen Scheuernfutter, welches für den Mist berechnet wird.

Auf Wartung, Verzinsung des Kapitals und Deckung des Risiko rechnen wir 56

146.

Wenn nun 1 Pfund Butter 3, d. h. 8 Pfund 1 Scheffel Rocken gelten, so beträgt die Butter 186
Käse, Molkenabfall, Kalb $\frac{1}{6}$ 32

218.

Es bleiben mithin für die Weide 72, und so hoch

nehmen wir eine gute Landkuhweide, so wie sie nach der Weidefläche unten bestimmt ist, bei der Normalentfernung von 5 Meilen von einer mittlern Marktstadt an.

Da aber der Ertrag, besonders des Rindviehes, seinem Werthe nach im entgegengesetzten Verhältnisse mit der Nähe des Marktes stehet, so wird diese in Ansehung der Weide unten eben so berücksichtiget werden, wie es in Ansehung des Heues oben geschehen ist.

§. 51.

Die Weide wird ausgeübt:

auf dem Ackerlande,
„ besondern Weideangern,
„ Wiesen,
in Holzungen.

Sie ist privativ oder kommun. In letzterem Falle kann man ihre Nutzung, dem Flächeninhalte nach berechnet, durchaus um $\frac{1}{3}$ geringer annehmen, indem Kommunweiden nicht ökonomisch behandelt und benutzt werden können.

§. 52.

Der Werth der privativen Ackerweiden nach den verschiedenen Ackerklassen und bei der angenommenen Bestellung ergiebt nebenstehende Berechnung.

Nur die vierte Columne der Tabelle bedarf der Erläuterung, daß ich bei dem schwer zu bearbeitenden Marschboden die Brachweide nur zu $\frac{1}{3}$ einer Dreisch- oder Ruheweide angenommen habe, weil der Umbruch im ersten Frühjahre geschehen muß, falls man nicht einen Abschlag im Körnerertrage und Verkrautung des Landes haben will. Für den guten Boden, der im Junius umgebrochen werden sollte, habe ich sie zu $\frac{1}{2}$, bei dem leichten Boden, der einen ganz späten Umbruch erlaubt, zu $\frac{2}{3}$ angenommen. Ich gebe zu, daß man jene höher benutzen könne, wenn man den Brachacker nicht gleich nach vollendeter Sömmerungsbestellung umbricht, aber man verliert dann im Durchschnitt der Jahre gewiß mehr im Körnerertrage.

Die Weide auf der Wendefurche ist den um diese Zeit ohnehin hungerleidenden Schaafen allerdings sehr nützlich, aber sie giebt doch nur eine sehr geringe Masse von Nahrung.

Unter der Stoppelweide ist die etwanige Winterweide auf der Saat mitbegriffen.

Der Marschboden der 1sten, 2ten und 3ten Klasse giebt immer eine höhere Viehbenutzung, und es konnte eine Kuhweide auf selbigem in den meisten Fällen wohl auf 96 angeschlagen werden.

Die Kuhweide zu 72 angenommen.

Ackerklasse.	Es erfordert eine Kuh zur Weide Morgen.	Ein Morgen ist demnach werth.	Die Brachweide kommt zu gut zu	Ein Morgen Brachweide ist werth	Die Stoppel-Weide $\frac{1}{10}$ der vollen Weide.
I. a)	1	72	$\frac{1}{3}$	24	7,2
b)	$1\frac{1}{2}$	48	$\frac{1}{2}$	24	4,8
II. a)	$1\frac{1}{2}$	48	$\frac{1}{3}$	16	4,8
b)	$2\frac{2}{3}$	27	$\frac{1}{2}$	13,5	2,7
III. .	3	24	$\frac{1}{2}$	12	2,4
. .	2	36	$\frac{1}{2}$	18	3,6
IV. .	$2\frac{2}{3}$	27	$\frac{1}{2}$	13,5	2,7
V. .	$3\frac{1}{2}$	20,56	$\frac{1}{2}$	10,28	2,05
VI. a)	3	24	$\frac{1}{2}$	12	2,4
b)	$4\frac{1}{2}$	16	$\frac{1}{2}$	8	1,6
VII. .	6	12	$\frac{1}{2}$	6	1,2
VIII. .	8	9	$\frac{2}{3}$	6,5	0,9
IX. .	12	6	$\frac{2}{3}$	4	0,6
X. .	18	4	$\frac{2}{3}$	2,66	6,4

Berechnung der Ackerweiden.

1 Kuhweide zu 72 angenommen, oder 1 Schaafweide zu 7,2

Klasse I. a.,	1 Brachweide	. . .	24
	5 Stoppelweiden	. .	36
			60
		jährlich	10
Klasse I. b.,	1 Brachweide	. . .	24
	5 Koppelweiden	. .	24
			48
		jährlich	8
Klasse II. a.,	1 Brachweide	. . .	16
	5 Stoppelweiden	. .	24
			40
		jährlich	6,66
Klasse II. b.,	1 Brachweide	. . .	13,5
	5 Stoppelweiden	. .	13,5
			27
		jährlich	4,5
Klasse III.	1 Brachweide	. . . .	12
	5 Stoppelweiden	. . .	12
			24
		jährlich	4

Klasse III.	1 Brachweide	18	
	5 Stoppelweiden . . .	18	
		36	
	jährlich	6	
Klasse IV.	1 Brachweide . . .	13,5	
	5 Stoppelweiden . .	13,5	
		27	
	jährlich	4,5	
Klasse V.	1⅓ Brachweiden . .	13,61	
	4⅔ Stoppelweiden . .	9,51	
		23,18	
	jährlich	3,86	
Klasse VI. a.,	2 Ruheweiden . .	48	
	2 Brachweiden . .	24	
	5 Stoppelweiden .	12	
		84	
	jährlich	9,33	
Klasse VI. b.,	3 Brachweiden . .	24	
	6 Stoppelweiden .	9,6	
		33,6	
	jährlich	3,73	

Klasse

Klasse VII.	2 Ruheweiden	. . .	24
	3 Brachweiden	. . .	18
	4 Stoppelweiden	. .	4,8
			46,8
		jährlich	5,2
Klasse VIII.	2 Brachweiden	. . .	13
	4 Stoppelweiden	. .	3,6
			16,6
		jährlich	2,76
Klasse IX.	3 Ruheweiden	. . .	18
	3 Brachweiden	. . .	12
	3 Stoppelweiden	. . .	1,8
			31,8
		jährlich	3,53
Klasse X.	3 Ruheweiden	. . . .	12
	3 Brachweiden	. . .	8
	3 Stoppelweiden	. . .	1,2
			21,2
		jährlich	2,35

§. 53.

Die Angerweide wird nach den Ackerklassen bonitirt, und nach den in der Tabelle angegebenen Säzzen als ganze Weide geschäzt. Sumpfige Stellen,

nachtheilige und nicht leicht verbesserliche Rauhigkeiten werden zurückgeschlagen. Solche liegende Weideänger kommen außer Gemeinheiten, in welchen sie um $\frac{1}{3}$ geringer geschätzt werden, nur da vor, wo eine andre Benutzung des Landes, der immerfort drohenden Ueberschwemmung wegen, nicht statt findet. Schickt sich der Boden zum Aufbruch und Ackerlande, so wird er als solches geschätzt. Fettweiden werden als Wiesen geschätzt.

§. 54.

Die Behütung der Wiesen muß nach der Zeit berechnet werden, in welcher sie ausgeübt wird.

Meyer nimmt im 3ten Bande seines Werks über Gemeinheitstheilung S. 27. nach seinen Wahrnehmungen an, daß, wenn das Ganze des Graswuchses 700 betrage, so fallen davon in unserm Klima:

a) auf den Monat May vom 1sten bis alten Maitag, (der gewöhnliche Wiesenschonungstermin).	25
von da bis zu Ende	100
b) = = = Junius	250
c) = = = Julius	125
d) = = = August	75
e) = = = September	67

f) von da bis October 33
g) vom Novbr. bis zum 4ten März . 25

700

Diese Sätze kommen wohl der Wahrheit so nahe wie möglich. Es frägt sich daher, wie lange eine Wiese ihrer Natur, ihrer ein- oder zweischnittigen Benutzung, der Observanz und Servituten nach, beweidet werden könne. Hiernach wird im Verhältnisse ihres Heuwerths ihr Weidewerth bestimmt. Angenommen, daß eine Wiese nach ihrem Heuertrage nach Abzug der Kosten 80 werth sey, und vom October bis zum 1sten May behütet werde, so heißt es: wie sich verhalten 700 zu 83, so verhalten sich 80 zu? = 9,48.

§. 55.

Am schwierigsten ist die Ausmittelung des Werthes der Holzweiden. Das Bestimmteste, was wir meines Wissens darüber haben, ist das, was J. F. Meyer im 3ten Theile seines Werks über Gemeinheitstheilung S. 5. u. f. gesagt hat. Es scheint mir aber noch genauerer Prüfung der Forstverständigen und wo möglich einer größeren Vereinfachung zu bedürfen, besonders wo es auf Compensation dieser Berechtigung bei Gemeinheitstheilungen ankommt.

Wo eine Abschätzung dieser Weidebenutzung zu andern Zwecken geschehen soll, da scheint es mehrentheils zureichend, wenn nach Ausmittelung der übrigen Weide der bisher auf der Weide gehaltene Viehstand berücksichtigt wird, und um das Deficit der übrigen Weide durch die Holzweide ersetzt angenommen, diese folglich darnach geschätzt wird.

Es muß hierbei freilich der Einsicht des Taxators und anderer zugezogener Kunstverständigen und Schiedsrichter etwas überlassen werden.

Und weil diese Holzweiden mehrentheils nur als ein Nothbehelf anzusehen sind, und das Vieh dabei in seiner Nutzung zurückschlägt, so wird eine solche Holzweide um $\frac{1}{3}$ geringer, wie eine oben bestimmte Kuhweide, folglich zu 48 anzuschlagen seyn.

§. 56.

Die merkantilischen Verhältnisse,

welche hauptsächlich von der geographischen Lage abhängen, machen nach dem einstimmigen Urtheile aller umsichtigen Landwirthe einen großen Unterschied in dem Werthe eines Gutes. Sie sind berücksichtigt durch die Anrechnung der Transportkosten des verkäuflichen, und selbst des Consumtionskorns — letzteres zur Deckung andrer mit der Marktentfernung

gewöhnlich in Verhältniß stehender Wirthschaftsfuhren — so wie auch beim Heu. Sie kommen ferner in Betracht bei der Realisation der Proportionalzahlen zu Gelde nach dem Durchschnittsmarktpreise eines sicheren Absatzortes.

Indessen hat der nähere Umkreis großer und volkreicher Städte Vortheile, die den Betrag jener ersparten Transportkosten überwiegen, und auch durch den höhern Durchschnittspreis nicht bezahlet werden. Dies, daß man die höheren Zeitpreise wahrnehmen, und seine Producte schneller zu günstigen Zeiten hinschaffen kann, giebt einen bedeutenden Vorzug.

Vor allen giebt die Kuhweide in dem nahen Kreise der Städte durch die Molkerei-Nutzung einen hohen Ertrag. Daher muß der Werth des zur Kuhweide geeigneten Landes höher angeschlagen werden. Wenn die Weide nur für Schaafe geeignet ist, so kommt sie hier nicht besonders in Betracht, ist jedoch in dem allgemeinen Ertrage mit eingeschlossen; denn die Benutzung durch Schaafmolkerei ist zu precair, Sache der Industrie, und zieht andere Nachtheile nach sich.

Von der besondern Werthsvermehrung schliessen wir also die Ackerweide auf Klasse VI. b., VII., VIII., IX. und X. aus.

Die Werthsvermehrung scheint mir also nach folgenden Sätzen (Siehe Tabelle A.) — die ich einer genaueren Prüfung unterwerfe — ausschließlich dessen, was schon die verminderten Transportkosten betragen, berechnet werden zu können.

Die Kuhweide erhält erst die besondere Werthsvermehrung nach Procenten ihres taxirten Werthes, und dann bezieht sich auch auf selbige die Werthsvermehrung des Totalertrages.

Z. B. der Werth eines Gutes sey 60,000, und der Werth der Weide sey 5000. Weil es innerhalb einer Meile von Berlin liegt, so vermehrt sich letzterer um 20 Procent = 1000. Der Gutsertrag ist also dadurch auf 61,000 gebracht, und dieser wird nun vermehrt um 10 Procent oder 6100, und der ganze Gutswerth ist 67,100.

Rechnet man nun das hinzu, was das gewonnene Getreide und Heu, der Transportkosten wegen, mehr oder weniger nach Verhältniß der Entfernung vom Markte werth sey, so wird der Vortheil einer günstigen geographischen Lage zureichend geschätzt.

Vergleichen Erläuterung F.

Daß durch besondere auf die städtischen Verhältnisse berechnete Industrie, die im engern Umkreise großer Städte belegenen Ländereien noch höher

Seite 102 gegenüber.

Städte, die Einwohn haben üb	der Entfernung von			
	eilen.	5 Meilen.	6 Meilen.	7 Meilen.
80,000	3			
	3	2	1½	1
40,000				
	2	1		
20,000				
16,000				
12,000				
8,000				
6,000				

benutzt werden können, kann hier wohl nicht in Anschlag kommen. Sie ist nicht allgemein, und würde bei ihrer Allgemeinheit durch zu große Konkurrenz ihren Vortheil wieder vermindern. Auch erfordert eine solche Wirthschaft ein übergroßes Betriebskapital, und hat manches Lästige: hohen Arbeitslohn, liederliches Gesinde, Diebstahl, Betrügerei u. s. f.

Im übrigen werden die Vortheile, welche ein Landgut durch seine Lage in einer wohlhabenden, industriösen Gegend hat, durch den höhern Marktpreis des Getreides, worin der Proportionalwerth aller Producte aufgelöset wird, gedeckt. Auch sind in solchen Gegenden, der stärkeren Bevölkerung ungeachtet, der Lohn, so wie alle Wirthschaftslasten gewöhnlich höher, wodurch die Gleichheit des Reinertrages wieder hergestellt wird.

§. 57.

Die Ausmittelung des Durchschnitts des Marktpreises wird nun eine wichtige Aufgabe.

Die bisherige Art, den Mittelpreis zu bestimmen, ist etwas sehr unvollkommenes. Man nahm den höchsten und den niedrigsten Preis, wozu Getreide an den Markttagen verkauft war, und zog daraus den Mittelpreis. Nun aber wurden vielleicht 4000 Scheffel zu 1 thl. 12 gr. und 400 Scheffel zu 1 thl. 4 gr.

verkauft, und man nahm den Mittelpreis zu 1 thl. 8 gr. an.

Es muß aber die Scheffelzahl des zu jedem Preise verkauften Getreides mit seinem Preise multiplicirt, diese Sätze dann addirt, und nun die Summe mit der Scheffelzahl dividirt werden, um den wahren Mittelpreis zu finden. In jenem Falle bleibt dann der Mittelpreis 1 thl. 11 gr. ½ pf.

Da die Marktpolizei sich nach der Quantität des eingebrachten Getreides, so wie nach dem Verkaufspreise bei jedem einzelnen Verkäufer erkundigte, so müßte ihr auch eine richtige Aufzeichnung aller Preise, wozu alle, wenigstens die erheblicheren Quantitäten verkauft worden, zur Pflicht gemacht, und danach der wahre Mittelpreis berechnet, und endlich von einer höheren Behörde nach Erwägung aller Umstände entschieden werden, was für jeden der erheblichen Märkte des Staats als diesjähriger Mittelpreis angenommen werden solle. Von diesen wird dann der Durchschnittspreis der 30 verflossenen Jahre, mit Ausschluß der zwei theuersten und der zwei wohlfeilsten, als Normal-Preis bei Bestimmung des Geldwerths angenommen.

Vorerst müssen wir uns freilich mit den bisher constirenden 30jährigen Mittelpreisen begnügen,

oder was vielleicht richtiger ist, den höchsten Marktpreis jeder Woche mit 4 bis 5 Prozent Rabatt als den wahren Preis annehmen, da ohnehin der niedrigste nur das schlechte Getreide trifft.

Erläuterung A.

Ueber das Verfahren bei der Bonitirung.

Die Bonitirung ist ohne Zweifel der wichtigste Theil des ganzen Abschätzungs-Geschäftes. Sie hat ihre Schwierigkeiten, wenn sie richtig geschehen soll; diese sind aber nicht unüberwindlich. Bisher ist man viel zu oberflächlich dabei verfahren.

In dem Entwurfe zur Gemeinheitstheilungs-Ordnung war bestimmt, daß in jedem Kreise eine Anzahl sachkundiger Männer gewählt werden solle, aus welchen die Schiedsrichter genommen werden müßten, und daß diese in gewissen Fällen ein Kollegium unter dem Vorsitze ihres Obmanns bilden sollten. Durch eine collegialische Berathschlagung dieser Männer werden nach eingezogenen Erkundigungen die Bodenarten ausgemittelt, welche sich in dem Kreise finden; jede derselben in eine der charakteri-

firten Klassen gesetzt, und vielleicht der Mittelsatz ihres Ertragswerths um einige Grade höher oder geringer bestimmt. Um jedoch in der ganzen Monarchie eine Uebereinstimmung zu erhalten, waren die Bestimmungen noch der Prüfung eines Mannes oder eines Kollegiums von weiterer Umsicht und von wissenschaftlichen, auch chemisch physikalischen Kenntnissen zu unterwerfen, welche allerdings auch die Lokalitäten des Kreises berücksichtigen, aber doch das gerechte Verhältniß gegen andre Gegenden zu erhalten suchen müssen.

Ist man wegen der Bestimmung der Bodenarten eines Distrikts nach Klassen und über den anzunehmenden Mittelwerth aufs Reine, so werden gewisse Feldfluren als Normalboden für jede Klasse bestimmt; damit alle die, welche sich mit Bonitiren abgeben, eine anschauliche Kenntniß davon erlangen, und sie in zweifelhaften Fällen darauf verwiesen werden können.

Wenn dies geschehen, so halte ich dafür, daß selbst arbeitende, verständige und rechtliche Ackerbauer die besten Bonitirer seyen. Durch die auf einen solchen Gegenstand beständig gerichtete Aufmerksamkeit werden ihre Sinne ungemein geschärft, und keine Verschiedenheit des Erdbodens, womit sie sich

täglich beschäftigen, kann ihnen entgehen. Man muß es nur dahin zu bringen suchen, daß sie sich bestimmt und klar aussprechen, und es ist sicherer, daß der Commissarius ihre Sprache und Ausdrücke lerne, als daß er ihnen andre lehre, wodurch sie zu leicht verwirrt werden. Es mögen also immerhin die Benennungen, die bisher in einem Districte gebräuchlich waren, beibehalten werden. Nur muß man den wahren Begriff, der mit diesen Ausdrücken in dieser Gegend verbunden wird, auffassen; denn derselbe Ausdruck bezeichnet an andern Orten etwas merklich verschiedenes.

Wie und von wem die Bonitirer zu wählen seyen, wird durch den Zweck der Sache bestimmt. Sind widerstreitende Partheien da, so muß natürlich jede den ihrigen jedoch so wählen, daß der Commissarius oder die Schiedsrichter keine gegründete Einwendungen dagegen zu machen haben. In sogenannte Schürzen aber, von deren mehrentheils sehr widersprechenden Urtheilen man sonst das Mittlere zu wählen pflegte, dürfen sie nicht getheilt werden. Sie müssen frei und offen ihren Ausspruch thun, und wo sie sich widerstreiten und nicht vereinigen können, muß ein Dritter entscheiden.

Der Geometer muß die Bonitirung leiten. Das

ganze Areal ist entweder vermessen und kartirt oder nicht. Im ersteren Falle macht sich der Geometer einen bloßen Umriß von jedem zu bonitirenden Felde nach einem drei- oder vierfach größeren Maaßstabe, als der gewöhnliche zu seyn pflegt. Ist das Feld in parallel laufende Stücke getheilt, die verschiedene Eigenthümer haben, so muß jedes Stück besonders übergangen werden. Ist es ungemengtes oder in großen Breiten liegendes Land, so zieht der Geometer Parallellinien auf seiner Karte, und steckt sie eben so auf dem Felde ab, entfernter oder näher, je nachdem der Boden gleichartig oder häufig wechselnd ist, die dann zur Richtung des Bonitirungs-Ganges dienen. Wäre eine Flur anerkannt von gleicher Bodenart und Güte, so wäre dies freilich nicht nöthig. Auch bei einer oder der andern abweichenden Stelle wäre es zureichend, diese zu untersuchen und abzumessen.

Ist noch keine Vermessung geschehen, und soll sie vom ganzen Areale nicht statt finden, so wird doch jedes Ackerfeld oder Flur vermessen, und nach seinen Grenzen und Abtheilungen kartirt; eine Arbeit, die immer leicht geschehen kann, zumahl da es hier nicht auf die höchste Genauigkeit ankommt.

Wenn der Geometer dies bewerkstelligt hat, so leitet er nach der Länge der Felder oder der Parallellinien die Commission, welcher die Meßkette in gerader Linie folgt. Die Bonitirer gehen voran, und der Gang schreitet fort, eine Parallellinie hinauf und die andere wieder herunter, bis einer der Bonitirer sagt: „Halt, hier wechselt der Boden!" Nun bemerkt der Geometer die Stelle, wo dies geschieht; der Boden wird genauer untersucht, die Bonitirer thun ihren Ausspruch, der zu Protokoll genommen wird. Man achtet auf die Länge, und mißt auch ungefähr die Breite aus, wie weit eine solche Wechselung des Bodens sich ausdehnt; wobei man dann wieder vorwärts geht, bis sich der Boden abermals ändert. Wo irgend ein Umstand, der auf die Güte des Ackers einen Einfluß haben kann, besonders auf gemengten Feldern eintritt, wird seine mehrere oder mindere Erheblichkeit untersucht.

Zu diesem Bonitirungsact werden, besonders wenn es Bauerfelder sind, die Dorfgerichte oder andre anerkannt verständige und mit der Lokalität lange genug bekannte Bauern zugezogen. Wenn die Gutsherrschaft mit oder allein interessirt ist, außer dem Verwalter ein älterer mit der Lokalität seit vielen Jahren bekannter Hofmeier oder anderer Acker=

mann. Auch wird das Mitgehen einem jeden, jedoch in gehöriger Ordnung und Ruhe, verstattet. Weiß irgend einer der Anwesenden etwas Erhebliches zu sagen, was die andern vielleicht übersehen haben, so wird es ihm gestattet, und nach Beschaffenheit darauf geachtet.

Auch der Düngungszustand der ganzen Flur oder der einzelnen Stücke, wenn sich eins darin vor dem andern notorisch auszeichnet, wird im Protokolle bemerkt.

Das gewöhnlich wohl nur mit Bleistift niedergeschriebene Protokoll wird an jedem Tage nach Beendigung der Arbeit den Bonitirern und andern offiziell zugezogenen Personen vorgelesen, von ihnen genehmigt oder vielleicht berichtigt. Dann wird es sobald als möglich mit Dinte ins Reine gebracht, und ihnen zur Unterzeichnung vorgelegt.

Der Geometer muß nach seinem Aufrisse und nach den im Protokolle bemerkten Kettenlängen den Flächen-Inhalt jeder vorgefundenen Bodenart berechnen, so wie dies in den Bonitirungs-Tabellen bisher auch immer geschehen ist.

Mit diesen Datis versehen kann nun der Taxator mit gehöriger Rücksicht auf alle Umstände nach Angabe des Flächeninhalts und der Bodenklassen den

Mittelsatz des Werthes leicht bestimmen, und ihn nach zureichenden Gründen und nach Maaßgabe derselben um gewisse Grade erhöhen oder vermindern. Er muß sich der Hülfe des Geometers bei der Berechnung immer bedienen können.

So umständlich dieses Verfahren nach der wörtlichen Beschreibung auch scheint, so ist es das bei einiger Gewandtheit des Dirigenten in der Praxis doch nicht. Und ohne einige Genauigkeit bei der Bonitirung sind doch alle Abschätzungen nur Luftgebäude, die keinen festen Grund haben.

Es versteht sich, daß der jedesmalige Zweck der Abschätzung die mehrere oder mindere Genauigkeit dieses Verfahrens bestimmen dürfe. Wenn ein Gut nur im Ganzen taxirt werden soll, so wird man sich oft damit begnügen können, jedes Feld, oder jeden Schlag nur im allgemeinen Durchschnitt zu bonitiren; soll aber eine specielle Gemeinheitstheilung mit Ackerumsatz vorgenommen werden, so ist eine genaue Bonitirung jedes in Frage kommenden Stücks nöthig.

Daß es anfangs an Feldmessern fehlen werde, gebe ich zu. Allein vermehrte Nachfrage wird hier, wie überall, das Bedürfniß bald herbeischaffen. Bei gutem practischem Unterrichte ist ein Feldmesser, der hierzu hinreicht, schnell gebildet, und es wird sich

bald keiner den Namen eines Oekonomen weiter geben dürfen, der nicht eine Feldflur aufzunehmen und aufzutragen versteht. Es giebt Gegenden in Deutschland, wo jeder Bauer ein Feldmesser ist, und diese Kunst sehr richtig zum Betriebe seiner Wirthschaft für nothwendig hält. Sie sollte der Gegenstand des Unterrichts in jeder Volks- und jeder Militair-Schule seyn. Sie bildet den Verstand, den Sinn für bestimmten Begriff, und das Augenmaaß, nützlich für Bürger, Bauer und Soldaten, aus.

Erläuterung B.

Ueber die verschiedenen in eine Klasse stehenden Bodenarten.

Ich habe gesagt, daß sich die ökonomischen Klassen oder Werthsverhältnisse des Bodens nicht directe nach den chemischen Bestandtheilen und den übrigen physischen Eigenschaften bestimmen lassen. Denn Bodenarten von verschiedenen Mengungsverhältnissen können sich in ihrer Ertragsfähigkeit oder Werthe gleich oder fast gleich seyn.

In einem thonigten Boden kann der Kalk den Sand, wenn jener gleich in geringerem Verhältnisse darin ist, ersetzen, der Kalk aber auch zum Theil den

den Humus, und der Humus wiederum den Kalk und Sand. Der Werth des Bodens hängt sehr von seiner Lockerheit und Consistenz ab, und diese giebt ihm das eine oder das andere; jedoch darf ihm weder Humus noch Sand noch Thon gänzlich fehlen. Der Boden, welcher überwiegenden Sand hat, verbessert sich mit mehrerem Thongehalt; jedoch kann ein stärkerer Antheil von Humus auch den fehlenden Thon zum Theil ersetzen. Kalk ist bis zu einem gewissen Verhältnisse immer wohlthätig, kann aber auch nachtheilig werden durch Uebermaaß. Wird die Lockerheit des Thonbodens zum Theil durch Kalk bewirkt, so ist dieser Boden fruchtbarer, als wenn sie allein vom Sande herrührt. Ist neben einem mäßigen Antheile von Kalk viel Humus im Boden, und der Boden dennoch durch Thon genugsam gebunden, so macht dies den vollkommensten Acker aus.

Aber nach den verschiedenen Mengungsverhältnissen hat wiederum die Lage einen verschiedenen Einfluß auf die Güte und den Werth des Bodens. Der sandige oder kalkige, trockenarme Boden wird durch eine ebene, niedrige, feuchte Lage auf einem anhaltenden, jedoch nicht wassersüchtigem Untergrunde so verbessert, daß er bei seinem fehlerhaften Mengungsverhältnisse doch bloß durch diese Lage zu einem höhe-

ren Werthe gehoben werden kann. Die entgegengesetzte Wirkung hätte eine solche Lage auf den thonigen, die Feuchtigkeit anhaltenden Boden, wogegen diesen eine erhöhete mehr abhängige, nach Osten und Süden gerichtete Lage, so wie ein durchlassender und offener Untergrund beträchtlich verbessert.

So wichtig das Humusverhältniß bis zu 20 Prozent für die Fruchtbarkeit des Bodens ist, so kann doch eine wirkliche Dürftigkeit an Humus selbst unter 1½ Prozent durch ein übrigens glückliches Verhältniß der Erdarten und durch sehr günstige Lage so ersetzt werden, daß dieser Boden in seinem Werthsverhältnisse mit einem andern von doppeltem Humusgehalte dem Werthe nach in eine Klasse zu stehen kommt, weil dadurch der wenige Humus zur Wirksamkeit kommt, und er bei wieder erhaltenem Dünger aus dem gelieferten Düngungsmaterial hinreichend ersetzt, folglich nie ganz erschöpft wird. So würde z. B. der in Klasse VI. a. unter b. angeführte Boden sich zu Klasse IV. qualificiren, wenn er 15 Prozent Sand mehr und so viel Thon weniger hätte. Das Uebermaaß des letztern setzt ihn in diese Klasse herab. Er wird Weizen besser tragen wie Rocken, und durch selbigen einen höhern Ertrag geben. Allein seine Bearbeitung ist so schwierig, daß er in Hinsicht seines

Reinertrages dennoch in diese Klasse fällt. Nach seiner Ertragsfähigkeit würde man ihn Weizenboden dritter Klasse nennen können.

Deshalb habe ich unter den Beispielen absichtlich solche Bodenarten angeführt, die ihrer Ertragsfähigkeit nach bestimmt in diese Klasse gehören, ungeachtet ihr chemisches Verhältniß sehr verschieden war.

Nur bei den, ihrer Natur und Behandlung nach ganz verschiedenen Bodenarten der 1sten, 2ten und 6ten Klasse habe ich zwei Arten unterscheiden müssen. Bei einer weiteren Ausarbeitung dieses Entwurfs wird es vielleicht rathsam seyn, die ihrer Natur nach verschiedenen Genera des Bodens, welche in eine Klasse, ihrem Werthe nach, kommen, zu unterscheiden, wodurch manches klarer werden wird, was hier, wo nur die Idee des Ganzen erst mitgetheilt werden sollte, vielleicht etwas dunkel scheint.

Man muß nicht vergessen, daß die Klassen theils Ruhepunkte in der Stuffenleiter des Werthsverhältnisses, theils Absonderungen der verschiedenen Bodennaturen sind. Eigentlich wird der Werth durch die Proportionalzahl, nicht durch die Klasse ausgesprochen.

Der Bonitirer soll in der Regel nur die Klasse bestimmen; der Taxator soll zwar den durch jene Berechnung des Ertrages und der Kosten für diese Klasse

ausgemittelten Normalsatz auch als seinen Ruhepunkt ansehen, aber er kann nach angegebenen, folglich der Untersuchung und Prüfung unterworfenen Gründen darüber oder darunter schätzen. Es sind jedoch Grenzen gesetzt, die er m. E. nur in dem Falle überschreiten darf, daß neben andern Ursachen, die den Werth eines zu einer gewissen Klasse bonitirten Bodens herabsetzen, noch eine so große Entfernung vom Hofe käme, daß sie eine Herabsetzung unter der niedrigsten Stufe dieser Klasse begründete.

Indessen ist es m. E. auch — nicht in der Regel, sondern als Ausnahme, nur zufolge einer besonders ertheilten Erlaubniß — den Bonitirern zuzugestehen, daß sie zwischen zwei verwandten Klassen einen vorkommenden Boden in die Mitte setzen. Die Natur der Sache, der unmerkliche Uebergang scheint es zu erfordern. Verwandt sind ihrer Natur nach die Klassen III., V., VI. b. und VII., und wiederum die Klassen II., IV. und VI. a., so wie sie oben characterisirt sind. Ob ein Boden zu Klasse III. oder IV., zu Klasse V. oder VI. a. gehöre, darüber kann kein Zweifel seyn, wohl aber darüber, ob er zu Klasse III. oder V., zu Klasse IV. oder VI. a. gehöre, denn die unter diesen begriffenen Bodenarten gehen in einander über.

Klasse V. ist eine Abstufung von Klasse III. Das

Mengungsverhältniß entscheidet es nicht immer, ob ein Boden zu der ersten oder zu der letzten gehöre. Es kommt theils auf seine Lage, theils auf seinen bisherigen und nun als nachhaltig anzunehmenden Kulturzustand an. Eben so ist Klasse VI. a. eine Abstufung von Klasse IV. Ihr kalter Thon- und Lehmboden kann zuweilen durch eine wenig kostspielige Abwässerung, durch einige Zugabe von Düngung, oder durch Ruhe und Begrasung zum Werthe der Klasse IV. erhoben werden, wenn er gleich jetzt nach seinem Reinertrage unter dem Nominalwerth der Klasse V. stehet. (Auf mögliche Verbesserungen und größere oder geringere Schwierigkeit derselben bei der Abschätzung Rücksicht zu nehmen, scheint sonst zu weitführend; aber in solchem Falle, wo sie unbezweifelt und wenig kostspielig ist, dürfte es doch wohl geschehen).

Hier kann also die Trennung des natürlich näher verwandten Bodens durch eine dazwischen stehende heterogene Klasse — welche Trennung in den bei weitem meisten Fällen dennoch sehr begründet ist — nöthigenfalls dadurch aufgehoben werden, daß der Bonitirer sagen darf: der Boden steht in der Mitte zwischen der 3ten und 5ten Klasse, (oder nach der jetzigen Sprache: er ist halb Gerstboden 1ster, halb Gerstboden 2ter Klasse), und ebenfalls, er steht in der Mitte

zwischen Klasse IV. und Klasse VI. a. Vielleicht könnte es auch wohl der Fall zwischen Klasse II. und Klasse IV. seyn, obgleich das, was man bisher Weizenboden 1ster und Weizenboden 2ter Klasse nannte, sich durch seinen Humusgehalt merklicher unterscheidet.

Im Falle eines solchen Ausspruchs nimmt der Taxator den Mittel-Normalsatz zwischen beiden Klassen an:

Der Normalsatz von Klasse III. ist .	72
= = = = V. = .	33
	105
	2)
also der Mittelsatz	52,5.

(Ein Fall, der häufig bei uns vorkommen wird).

Der Normalsatz von Klasse IV. ist .	46
= = = = VI. a. ist	20
	66
	2)
also der Mittelsatz	33.

Der Normalsatz von Klasse II. ist .	85
= = = = IV. ist .	46
	131
	2)
also der Mittelsatz	65,5.

Nach Nebenumständen können denn auch diese Sätze noch einige motivirte Abänderung durch den Taxator erleiden.

Sind die verwandten Bodenarten durch eine dazwischen stehende Klasse nicht getrennt, so ist das nicht nöthig. Denn wenn ein Boden anerkannt zwischen zwei Klassen mitten in stände, so ist die niedrigste Werthsstufe der obern Klasse fast gleich der höchsten der untern Klasse. Scheint z. B. ein Bonitirer zweifelhaft, ob der vorliegende Boden zu Klasse V. gehöre, setzt er ihn indessen in Klasse VI. b., sagt er nach der bisher bei uns üblichen Sprache: es ist Haferboden 1ster Klasse, auf den aber wohl Gerste wachsen könnte, weil er ziemlich lehmig ist, eine ebene feuchte Lage hat, — stimmen damit andre Umstehende und der Taxator nach seiner eigenen Ansicht überein, so wird er den Mittelsatz von 18 auf 24 erhöhen, und somit in die höhere Klasse übertreten können, wogegen er ihn aber so tief herabzusetzen Grund gehabt hätte, wenn der Bonitirer sagt: „ich muß ihn wohl für Gerstboden 2ter Klasse erklären, weil Gerste darauf wächst; aber er ist doch sehr sandig und leidet leicht von Dürre.“ Die Natur der Bodenarten geht in einander über, die Grenzlinie ist verwaschen, die Klassen sind nur artificiel, sind nur Sammlungs-

puncte, die wir annehmen müssen, um uns bei der großen Mannigfaltigkeit zu orientiren, auf welche wir aber nicht steif bestehen dürfen, wenn wir in der Wirklichkeit die Natur richtig treffen wollen.

Erläuterung. C.

Ueber das angenommene Düngerverhältniß und den darauf begründeten Körnerertrag.

Nach der bisherigen Methode suchte man erst den Düngungszustand der Wirthschaft zu erforschen, vertheilte den erzeugbaren Dünger nach der Observanz oder nach der Idee auf den Acker, und mittelte nun nach Verhältniß der Düngung den Körnerertrag aus. Nach Verhältniß der Düngung sollte nicht nur der Multiplicator des Ertragskorns, sondern auch die Aussaat verschieden angenommen werden. — Daß die Düngung auf den Totalertrag desselben Bodens den entschiedensten Einfluß habe, bezweifelt wohl kein Mensch. Aber woher kommt das Hauptmaterial des Düngers anders als vom Acker? Und womit steht es in Verhältniß, als mit der Fruchtbarkeit desselben? Auf diese mußte man doch zurück-

kommen, wenn man den Viehstand, und nach diesem wieder den Dünger ausmitteln wollte.

Um diesen Umweg und die dabei eintretende Trüglichkeit und Willkühr zu vermeiden, stellte ich in meiner Abhandlung über Werthschätzung des Ackers (Neue Annalen der Landwirthschaft, B. I. S. 496.) das Princip auf, man müsse bei der Berechnung des Ertragswerths annehmen, daß der Acker in dem Verhältnisse Mist erhalte, als er Stroh liefert, und soll eins gegen das andre aufgerechnet, der Mist weder dem Acker zur Last noch das Stroh zu gut geschrieben werden.

Es sind mir dagegen viele Einwürfe gemacht worden. Einige derselben habe ich in den neuen Annalen Band III. S. 763. beantwortet. Je mehrere mir aber gemacht werden, um desto mehr überzeuge ich mich von der Richtigkeit und Anwendbarkeit dieses Princips. Die meisten haben Anstoß dabei gefunden, daß ich auf drei Theile Stroh einen Theil Heu fordere, und den aus dem Ganzen entstandenen Mist dem Acker für das Stroh zurückgebe. Dieß ist das gewöhnliche Verhältniß, worin Stroh und Heu dem Viehe gegeben wird, und worin beides durch die Viehnutzung den größten Vortheil bringt; soll hier indessen nur als Heischesatz angenommen werden.

Man hat eingewandt, der gute Acker erhalte dadurch einen ungebührlichen Vorzug vor dem schlechten, weil man jenem mehr Heumist wie diesem zubillige. Allein das Stroh hat einschließlich des Scheunfutters einen höhern Werth als der Mist, der bloß aus diesem erfolgt. Das Vieh hat eine Nutzung davon, und zum Ersatz dieser Nutzung giebt es den aus dem übrigen Futter mit erfolgendem Mist dem Acker zurück. Dagegen wird ohne zureichendes Stroh das Heu durch die Viehnutzung den Werth nicht haben, den man ihm doch richtig beilegt. Es giebt aber ebenfalls Mist und zwar sehr guten, und dieser Mist ist dem Defizit gleich, was es weniger durch unmittelbare Viehnutzung einträgt, und gleich dem Werthe, den das Stroh in der Futterung hat. Wenn der Centner Heu zu dem Werthe von 10 angenommen wird, so möchte er bei der Viehnutzung etwa nur zu 8 zu berechnen seyn, und nur mit Hülfe des Strohs benutzt man ihn wirklich zu 10. Ich berechne aber für die ganze Viehnutzung auf das Heu oder anderes Futter, nichts weiter als den Mist auf das Stroh. Nach der doppelten Buchhaltung würde, wenn man Stroh und Mist veranschlagen wollte, die Sache folgendermaaßen zu stehen kommen:

Ackerland:

Debet.		*Credit.*	
für Mist von Stroh an Viehstand . . .	80	für Stroh an Viehstand	100.
für Mist von Heu	20		
	100.		

Wiesen:

An Bodenrente und an Arbeit	100.	für Nutzung des Heues an Viehstand . .	80
		für Mist, der daraus erfolgt, an Ackerland	20
			100.

Viehstand:

für Nutzung des Heues an Wiesen . . .	80	für thierische Producte an die Wirthschaft	100
für daraus erfolgten Mist	20	für Mist und Stroh und Heu an Ackerland	100
für Strohnutzung an Ackerland . . .	20		200.
für Stroh zum Mist	80		
	200.		

Es wäre also bloß eine durchlaufende Rechnung. Aber sagt man: dies Verhältniß findet sich nicht in

allen Wirthschaften. Freilich nicht! aber darauf kommt es hier nicht an. Hat eine Wirthschaft mehr Heu in Verhältniß des Strohes, so wird sie ihr Heu durch thierische Production nicht so hoch benutzen, weil die Normalbeihülfe des Strohs abgeht. Das Deficit muß sie auf den Werth des Mistes rechnen, den sie in größerm Verhältnisse gegen das Stroh macht, und kann dann diesen Werth mit dem des Strohes nicht compensiren, sondern muß das Plus desselben dem Acker wieder zur Last schreiben. Der Acker giebt nun einen höhern Ertrag, aber nicht durch seine eigene Kraft, sondern durch fremde Beihülfe, und von seinem reinen Ertragswerthe muß so viel zurückgeschlagen werden, als das Plus des Mistes beträgt, wie das z. B. bei der achten Klasse geschehen ist. — Hat dagegen eine Wirthschaft weniger Heu im Verhältnisse des Strohes, so wird sie es durch die stärkere Beihülfe des Strohes höher benutzen, als es eigentlich werth ist. Sie erzeugt aber nicht Mist genug, um den Acker für das gelieferte Stroh zu entschädigen, und dem Acker müßte so viel für das Stroh, was er mehr liefert, als er durch Mist ersetzt bekommt, zu gut geschrieben werden. Er wird dann einen geringeren Körnerertrag geben, als man von ihm hätte erwarten können, wenn er den Mist nach

den angenommenen Verhältnissen erhalten hätte. Das natürliche Gleichgewicht wird also immer bleiben, und dies lehren alle Erfahrungen im Großen.

Es ist bekannt, welchen Werth man bei den Gütern auf ein großes Wiesenverhältniß setzt, auch in Hinsicht des Ackerbaues. Bei einem gleichen Anschlagspreise zweier Güter — nach der bisherigen Art ausgemittelt — glaubte man das mit vielen Wiesen immer ungleich vortheilhafter, wie das mit wenigen Wiesen zu kaufen. Man hatte Recht; aber es rührte daher, daß man bei der Taxation die Wiesen zu geringe anschlug, so daß man diese dann nach dem Anschlagspreise gegen ihren wahren Werth viel wohlfeiler als das Ackerland kaufte. Bei unserer Abschätzungsmethode, wo wir die Wiesen nach ihrem Heuertrage richtiger veranschlagen, wird ein gleicher Anschlagspreis einen gleichen Werth sicherer verbürgen; z. B.:

Zwei Güter sind nach unserer Methode jedes zu 4000 Rthl. Reinertrag veranschlagt.

A. hat	1000	Morgen	Acker à 2 thl.	= 2000
" "	500	"	Wiesen à 4 thl.	= 2000
				4000.

B. hat	1500	Morgen Acker	à 2 thl. =	3000
" "	250	" Wiesen	à 4 thl. =	1000
				4000.

B. hat sein nothdürftiges Heu nach jenem oben angenommenen Verhältnisse zum Stroh. Es benutzt sein Heu durch das Vieh, — wenn diesem nach unserer Art das Stroh nicht angerechnet wird, — den Centner zu 10 gr., und ein Morgen Wiese wie angenommen zu 4 thl. = 96.

A. hat überflüssiges Heu, das dreifache im Verhältniß zum Stroh gegen B. Es verkauft jedoch keins, sondern verfuttert ebenfalls alles. Weil dem Heu aber weniger Stroh zu Hülfe kommt, so benutzt es jenes nur zu 8 oder den Morgen Wiese: (10: 8 = 96 X zu 76,8) also um 19,2 geringer wie B. Dies macht auf 500 Morgen Wiesen ein Minus von 9600 oder von 400 rthl. Dagegen aber düngt es so viel stärker, daß dieses Minus seiner Wiesenbenutzung durch das Vieh aus dem Ackerbau wieder herauskommt. Der Werth des Ackers und der Wiesen wird sich also auf beiden Gütern ihres verschiedenen Verhältnisses gegen einander ungeachtet gleich bleiben, wenn sie ihrer Fruchtbarkeit nach im Augenblick der Abschätzung gleich waren. Der größere Werth,

den einer, seiner Personalität nach, auf das eine oder das andre setzt und zu setzen Grund hat, kann hier nicht berücksichtigt werden.

Wenn man nach der gewöhnlichen Methode einen Wirthschaftsanschlag von beiden Gütern nach richtigen Thatsachen machte, so würde sich ungefähr ergeben, daß bei A. der Morgen Wiese $19\frac{2}{10}$ weniger Nutzungswerth habe als bei B., daß aber der Ackerbau der stärkeren Düngung wegen nach der Wirklichkeit so viel höher anzuschlagen sey, als jenes Minus in Summa beträgt, daß dagegen bei B. die Wiesen p. Morgen mittelst der Viehnutzung einen höheren, der Acker einen so viel geringeren Ertrag gebe.

Verkaufte dagegen A. sein überflüssiges Heu, und brächte es, in Verhältniß seines Ackerlandes, nicht mehr zum Miste als B., so würde auch der für Wiesen und Ackerland angenommene Ertrag in der Wirklichkeit wieder derselbe seyn.

Wo der Wiesenmangel so groß ist, daß auch jenes Verhältniß des Heues zum Stroh nicht erreicht werden kann, da muß man annehmen, daß so viel Ackerland zugleich mit den erforderlichen Kosten zum Futterbau verwendet werde, als nöthig ist, den Wiesenmangel zu ersetzen. Die Viehnutzung und der höhere Ertrag des übrigen Ackerlandes wird die Aufopferung

an Körneraussaat zwar bezahlen — wird sie bei gehöriger Industrie und Intelligenz reichlich bezahlen, — aber die Ausdehnung des Ackerbaues verliert doch so viel. Ist das bisher nicht geschehen, kann es vielleicht wegen Untauglichkeit des Bodens nicht geschehen, so wird auch der Acker bei der Dreifelderwirthschaft so herabgesunken seyn, daß dieser Mangel des Heuverhältnisses schon im Bonitirungssatze mit ausgesprochen ist.

Daß in der Praxis der Mist auf die verschiedenen Bodenarten nicht gerade so vertheilt werde, wie hier angenommen ist, daß dieses ökonomisch nicht immer geschehen müsse, daß man zuweilen dem starken Acker weniger zu geben brauche, daß es unter besondern Verhältnissen rathsam seyn könne, dem schwachen Boden auch den wenigen Mist zu entziehen, den er für sein Stroh zu fordern hat, und ihn dem besseren Boden so viel reichlicher zu geben — das alles kann hier nicht in Betracht kommen. Erhält ein Boden in dem Betriebe einer oder der andern Wirthschaft weniger Mist, als ihm seinem Strohertrage nach gebührt, so müßte auf sein Conto das mehrere Stroh in Einnahme gebracht werden, um dadurch den geringeren Körnerertrag, den er nun giebt, zu compensiren. Erhält er aber mehr Mist, so müßte das

Mehrere in seinem Conto in Ausgabe gebracht werden, welches dann wieder der höhere Körnerertrag decken würde. Dies sind aber Specialia eines besonderen Wirthschaftsbetriebes, die hier um so weniger berücksichtigt werden können, da die Praxis und Ansichten darüber so verschieden sind, und auch verschieden seyn müssen.

Wir nehmen für jede Bodenart ein bestimmtes Quantum von Dünger — und dieses nach seinem Strohertrage an, weil es im allgemeinen nur in dem Maaße Statt findet, — und nach diesem Quantum bestimmen wir den Körnerertrag.

Man könnte vielleicht folgendermaaßen verfahren: Es wird festgesetzt, wie viel Mist ein Boden jeder Art erfordere, um den für ihn angenommenen Körnerertrag zu geben. Dann wird berechnet, in wiefern sein Stroh zureiche, diesen Mist zu produciren. Was ihm daran fehlte, muß an zugekauftem Stroh, Heu oder anderm Düngermaterial zugesetzt werden, und dies würde unter den Kosten berechnet. Wäre es Heu, was verfuttert wird, so könnte man etwa annehmen, daß sich der Mistwerth des Heues zum Futterwerthe verhielte wie 2 zu 10. Ich bin aber überzeugt, daß es in Ansehung des verglichenen Werthes einer Bodenart gegen die andere auf eins her-

auskommen werde. Denn man wird der Observanz nach im allgemeinen bei der Dreifelderwirthschaft wirklich so düngen, und dabei unter Voraussetzung einer guten Bestellung solchen Körnerertrag haben, wie hier angenommen ist.

Daß der Mist einem Boden besser zu statten komme, wie dem andern, und daß es folglich ökonomisch seyn könne, dem einen Boden mehr, dem andern weniger zu geben, als ihm gebührt, gebe ich gewissermaaßen zu. Aber das muß den jedesmaligen Verhältnissen und der Intelligenz überlassen bleiben, und es lassen sich darüber keine Vorschriften geben, zumahl da man bei genauerer Beobachtung wohl finden wird, daß der Mist auf dem einen Boden seine Wirkung nur schneller, auf dem andern dagegen desto nachhaltiger zeige, daß er dort mehr treibe, hier aber mehr verbessere.

Daß der gute nicht an besondern Fehlern leidende Niederungsboden nach unserer Berechnung mehr Stroh erzeuge, als er zu seiner Düngung bei den gewöhnlichen Früchten gebraucht, ist bemerkt, und ihm deshalb einiges Stroh eingeschlossen im Brachertrage zur Einnahme gebracht worden. Die tägliche Erfahrung lehrt auch, daß aus diesen Gegenden wirklich beträchtlich viel Stroh verkauft werde, und dieser

Seite 131 gegenüber. B.

Boden bedarf oft auch der starken Düngung von 10 bis 11 Fudern in 6 Jahren nicht, die wir ihm zugeschrieben haben. Bei der berechneten Bestellung ist ihm der Gleichheit wegen der Erbsenbau in der halben Brache mit berechnet, und folglich auch das Erbsenstroh. In der Wirklichkeit paßt dieser aber selten für ihn, und es werden statt derselben andere Früchte, die weniger Stroh geben, — Handelsfrüchte, die vielen Mist consumiren, aber wenig Material reproduciren — gebauet. In dem Falle kann er sein Stroh mit dem verhältnißmäßigen Heu vortheilhaft benutzen. Aber das ist wieder Sache der Industrie, von welcher wir hier durchaus abgehn müssen.

Daß es ein Durchschnittsverhältniß des Strohes zum Korne gebe, ist allgemein anerkannt, aber dies Verhältniß ist auf verschiedenem Boden verschieden. Ganz bestimmt können wir dieses Verhältniß noch nicht annehmen, denn es muß von einem Durchschnitte einer langen Reihe von Jahren genommen werden, und die Aufmerksamkeit ist etwa erst seit zehn Jahren darauf gerichtet worden. Die Meyerschen Mittelsätze passen nur auf einen guten warmen sandigen Lehmboden.

In der nebenstehenden Tabelle B. habe ich die Verhältnisse des Strohes, so weit meine und die mir ge-

fälligst mitgetheilten Erfahrungen und Beobachtungen reichen, nach den verschiedenen Bodenarten zu bestimmen gesucht, das Mittelgewicht eines reichlich gemessenen Scheffels der verschiedenen Getreidearten und wieder das Strohverhältniß nach diesem Gewichte verschieden angenommen, und hoffe dadurch der Wahrheit doch ziemlich nahe gekommen zu seyn. Nur in Ansehung der Erbsen, deren Anbau wir den 5 ersten Klassen in verschiedenen Verhältnissen berechneten, habe ich das Strohgewicht directe p. Morgen angenommen, weil bei dieser Frucht ein Verhältniß zwischen Stroh und Körnern sich wohl durchaus nicht bestimmen läßt. Einer weitern Erklärung bedarf diese Tabelle nicht.

Außer diesem Strohdünger erhält der Acker aber noch Weidedünger, und diesen ebenfalls in dem Verhältnisse, wie er Weide auf der Brache und Stoppel nach der angenommenen Bestellungsart giebt. Die 4 ersten Klassen des Bodens werden wohl gewöhnlich — der Niederungsboden ausschließlich — zur Rindviehweide benutzt. Der auf die Weide fallende Rindviehdünger ist allerdings von einiger aber nicht von so großer Wirkung wie der Schaafdünger. Er verwittert mehr und vertheilt sich zu ungleich. Wird das Rindvieh des Nachts in den Stall gebracht, so

wird der nächtliche Mist freilich besser benutzt, kostet aber auch Einstreuung, und der Futterwerth des Strohs fällt wohl weg.

Er läßt sich also schwerlich berechnen, und ich habe nur im allgemeinen darauf aufmerksam gemacht, daß er dem Acker in Verhältniß seiner Weide zu statten komme. Die Weide aber von Klasse V. an (mit Ausnahme von Klasse VI. a.), ist besonders für die Schaafe geeignet, und es muß der nutzbare Hürdenschlag, der von der Weide erfolgt, bei diesen Bodenarten in Betracht gezogen, und kann folgendergestalt berechnet werden:

Eine Kuhweide nehmen wir zu 72, folglich eine gewöhnliche Schaafweide zu 7,2 Werth an.

Nach der Berechnung der Ackerweide finden Nahrung

in 6 Jahren auf Klasse V. 3,21 Schaafe, bekommt in 150 Hürdennächten 1 Morgen den Pferch von 481,5.

in 9 Jahren auf Klasse VI. b, 4,82 Schaafe, bekommt in 150 Hürdennächten 1 Morgen den Pferch von 723.

in 9 Jahren auf Klasse VII. 6,5 Schaafe, bekommt in 150 Hürdennächten 1 Morgen den Pferch von 975.

in 6 Jahren auf Klasse VIII. 2,3 Schaafe, bekommt in 150 Hürdennächten 1 Morgen den Pferch von 345.

in 9 Jahren auf Klasse IX. 4,43 Schaafe, bekommt in 150 Hürdennächten 1 Morgen den Pferch von 664,5.

in 9 Jahren auf Klasse X. 2,97 Schaafe, bekommt in 150 Hürdennächten 1 Morgen den Pferch von 445.

Nun sind auf einer solchen Weide 2000 Hürdennächte eines Schaafs zu einem guten Hürdenschlage, der 5 Fudern Mist gleichkommt, erforderlich, und folglich sind 400 Hürdennächte 1 Fuder Mist gleich zu setzen. Auf die erste Frucht wirkt ein solcher Hürdenschlag bekanntlich stärker als eine Mistdüngung, aber auch um so viel weniger auf die folgenden. Es ist bei der Characteristik der Bodenarten nur in runden Zahlen bemerkt, wie viel auf diesen Hürdenschlag nach Verhältniß des Stalldüngers zu rechnen sey.

D. Erläuterung über die Arbeitskostenberechnung.

Ueber das Detail der Arbeitskosten werden sich nie zwei Landwirthe vereinigen, am wenigsten in entfern-

ten Gegenden; aber im Resultate, was ihnen die Arbeit kostet, werden sie, wenn die Wirthschaft mit gleicher Energie und gleicher Wirksamkeit betrieben wird, oft ganz unerwartet übereinstimmen. Ich lasse mich also auf jene Detailsberechnung nicht weiter ein, weil ich weiß, daß man Anstoß daran nehmen, und jeder einzelne Satz diesem zu hoch, jenem zu niedrig scheinen werde.

„Sie haben eine gewaltige Futterung für die Pferde angenommen"

schrieb mir dieser aus Osten:

„Bei der Futterung kann ja kein Pferd bestehen"

schrieb jener aus Westen.

„Fünf Fuder Mist ist eine zu schwache Düngung"

„Acht Fuder Mist finden ja keinen Raum auf einen Morgen"

„Das muß ein angeheures Fuder seyn mit 20 Centnern Heu!"

„Bei uns ladet man nicht unter 36 Centner auf ein vierspänniges Fuder."

u. s. f.

Aber dort hatte man kleine schwach gefutterte, hier große kräftige Pferde, die wenigstens das Dop-

pelte an Futter erhielten, aber auch mehr als die doppelte Last ohne Anstrengung zogen, und verhältnißmäßige Wagen. Und doppeltes Futter, Kraft und Arbeit verhielt sich zu einander, wie einfaches oder halbes Futter zu einfacher oder halber Kraft und Arbeit.

Die Bezahlung der Handarbeit scheint noch verschiedener zu sein. Das Resultat aber von dem, was ein gewißes Maaß von Arbeit nach Getreidewerth kostet, wird gleicher sein, als man erwartet — einige besondere Oertlichkeiten ausgenommen — wo entweder die höheren Preise anderer Produkte besonders der thierischen, den höhern Arbeitslohn decken oder wo der größte Theil der Arbeit durch Frohndienste vollführt wurde, die Menschen an dem Boden gefesselt waren, der untheilbare Grundbesitz ihre Vermehrung hinderte, und folglich Lohnarbeiter sehr theuer waren, wenn man sie suchte. Jetzt wird sich der natürliche Arbeitspreis allenthalben gleicher herstellen. Ich habe deshalb hier allgemeine Sätze für die Kosten jeder Ackerarbeit p. Morgen angenommen, so wie sie aus der Erfahrung bei einer genauen doppelten Buchhaltung bei mir sowohl als bei andern scharfen Beobachtern hervorgingen, wenn alles, auch die allgemeinen Wirthschaftskosten auf die einzelnen Ar-

tikel repartirt wurden. Mathematische Genauigkeit ist der Natur der Sache nach unmöglich; Aproximation ist das, was man erwarten kann, und ist zureichend.

Ich muß aber noch folgende Erläuterungen darüber geben.

Die Gespannarbeit ist so hoch angesetzt, daß ich damit ausreiche, wenn ich alle Kosten des Gespanns, einschließlich des Geschirrs, der Zinsen des Inventariums, der jährlichen Werthsverminderung, des Risiko, und der damit arbeitenden Menschen berechne. Diese sämmtlichen Kosten werden dem Ochsen- und Pferde-Conto zur Last geschrieben, und nun die Summe auf die geleisteten Arbeitstage repartirt, und zwar so, daß auf die 6 Sommermonathe in dem Verhältnisse von 20 — 17 mehr als für die Wintermonathe berechnet wird. Der Arbeitstag von 4 wohlgenährten Wechselochsen ist mit gleichem Einschluß im Sommer in dem Verhältniß zu 16 im Winter zu 12 erfahrungsmäßig berechnet.

Schweren Thon- und Klaiboden habe ich nicht zu pflügen und zu eggen gehabt. Es erhellet aber aus allen Erfahrungen, daß er für jede Furche fast das Doppelte koste, was leichter Boden kostet. Hierbei muß in Anschlag gebracht werden, daß dieser Boden nur bei günstiger Witterung bearbeitbar sey, daß

folglich um so mehr Gespann darauf gehalten werden müsse, und dieses nicht so nutzbar gebraucht werden könne, wenn er verschlossen ist. Man pflüge ihn übrigens mit 4, mit 3, oder mit 2 Ochsen oder Pferden, (auf jene ist beim Pflügen Rücksicht genommen) sie werden so viel mehr kosten, und so viel weniger verrichten, daß es auf eins hinauskommt.

Der ganz leichte Boden, wo breite Furchen genommen werden; ist zu 5 in der Flugarbeit berechnet; und so steigend bis auf 9 bei dem schwersten Boden, nach Verhältniß der Zähigkeit des in jede Klasse gesetzten Bodens. Diese ist jedoch in einigen Klassen verschieden, und es ist zum Theil bemerkt worden, wo die Beackerung höher, der Reinertrag folglich geringer berechnet werden müsse. Das sind jedoch Ausnahmen von der Regel. Die Furchen sind im Durchschnitt genommen.

Das Eggen steht im Verhältniß mit dem Pflügen, und in einem noch ungleichern zwischen zähem und losen Boden. Es ist von $1\frac{1}{2}$ bis zu 4 angenommen, aber auf demselben Boden zuweilen verschieden modifizirt, wovon der Grund von selbst erhellet.

Was auf Wasserfurchen, Abgrabungen, Abzugsöffnungen, Abharken, einschließlich des Säens nach Verschiedenheit des Bodens gerechnet ist, kann viel-

leicht nach der Lokalität verschieden zu modificiren seyn. Man wird aber in der Wirklichkeit diese Arbeit selten so geringe finden, wie sie sonst angenommen worden, wenn sie nach richtigen ökonomischen Regeln verrichtet wird. Das Säen haben andre geringer, nur einen gewöhnlichen Tagelohn auf 20 Morgen berechnet; da dies aber eine so wichtige Arbeit ist, bei welcher man nicht sparen soll, um recht verständige Säeleute zu erhalten — da diese wenigstens Bier bei der Arbeit zu erhalten pflegen — so muß es so berechnet werden. Dagegen ist die angenommene Aussaat sparsamer wie bei andern; dennoch mehrentheils zureichend, wenn Beackerung und Säemann untadelhaft sind; den sehr zähen, kalten und sauern Boden vielleicht ausgenommen, in welchem Falle sie etwas stärker, der Reinertrag also um so viel geringer berechnet werden kann.

Die Erndtekosten sind theils p. Morgen, theils p. Schock berechnet, indem sie sich theils nach der Fläche, theils nach der Stärke des Getreides richten. Diese Sätze werden vielleicht die meisten zu hoch finden, die nach der wirklich gebrauchten Personenzahl den Lohn nach gewöhnlichen Sätzen berechnen. Aber in der Wirklichkeit werden sie mehrentheils so hoch kommen, wenn man genau stärkere Beköstigung,

Bier- und Branntwein-, Trinkgeld, Erndtekranz, Versäumniß mit dem Gespann — falls man nicht fremde theure Arbeiter Statt der Knechte nimmt — Störungen der Arbeit bei ungünstiger Witterung, berechnet. Und wer den Vortheil des möglichst ersparten Ausschüttens und einer sorgfältigen Behandlung erkannt hat, wird seine Arbeiter bei der Erndte nicht übereilen, und die Annahme mehrerer, als durchaus nöthig wären, nicht sparen. Wo das Getreide geschnitten wird, kommen die Kosten noch höher zu stehen, aber das bezahlt wenigstens der verminderte Ausfall. Wo Dreschgärtner um eine Quote erndten, da muß man bedenken, daß hierdurch der zu geringe Lohn ihrer übrigen Arbeit mit bezahlt werde.

Im allgemeinen wird Mancher alle Sätze zu hoch finden, und ich gebe zu, daß man bei einer ausgezeichneten Wirthschaftsorganisation, strenger Aufsicht und fleißigem Arbeitsvolke in allen diesen Sätzen merklich ersparen könne. Aber das Ungewöhnliche soll nicht als Norm angenommen werden; der Vortheil gebührt der Industrie. Ich verlange aber auch, daß bei diesen Sätzen jede Arbeit vollkommen gut gemacht werden solle, und nicht wie Hofedienstarbeit. Wer 12 Zoll breit pflügen, Kämme stehen läßt, große Klöße und frische Quecken unterpflügt, dem sandigen

Boden nur eine Furche giebt, sich um Wasserfurchen und Abzüge nicht kümmert, kann wohlfeiler ackern, wird aber auch den angenommenen Ertrag nicht haben, und wahrscheinlich wird sichs treffen, daß derjenige, der nach seiner Erfahrung die Arbeitskosten übertrieben hoch findet, auch den Ertrag so finde.

Kommt man dagegen mit diesen Sätzen nicht aus, so liegen wahrscheinlich Fehler in der Organisation der Wirthschaft zum Grunde.

Das Verhältniß der Arbeitskosten zum Reinertrage des Ackerbaues vergrößert sich, so wie der Boden schlechter wird. Es ist ungefähr folgendes:

Bei	Klasse	I. b.	. . .	100 : 170.
=	=	II. b.	. . .	100 : 140.
=	=	III.	. . .	100 : 134.
=	=	IV.	. . .	100 : 77.
=	=	V.	. . .	100 : 98.
=	=	VI. b.	. . .	100 : 63.
=	=	VII.	. . .	100 : 44.
=	=	IX.	. . .	100 : 45.

Es erhellet hieraus, wie unrichtig es sey, wenn man bisher annahm, das halbe Productionskorn nach Abzug der Einsaat sey gerade zureichend, die Kosten zu decken. Nur bei Klasse V. trifft dies zu.

Dies ist der am häufigsten vorkommende Boden, und davon hatte man die Regel abstrahirt. Dem besseren Boden gestand man nun freilich nicht den halben Körnerertrag zur Deckung der Kosten zu, und daß man dem zähen Thonboden, dem eigentlichen Weizenboden 2ter Klasse, etwas mehr als zwei Ertragskörner zubilligen müsse, war wiederum anerkannt. Hier machten also die Ausnahmen die Regel zum Theil wieder gut. Aber die Bewirthschaftung der schlechtern Bodenarten ward sehr gefährdet, zumal wenn man annimmt, daß ihre Weidebenutzung schon bei der Viehnutzung angerechnet war. Häufig ward dieser schlechte Boden nun freilich leichtfertiger behandelt, wie hier angenommen ist, nur einmal gepflügt und geegget; aber sein Ertrag war dann auch schlechter wie der berechnete, und wenn nicht ganz dasselbe Verhältniß zwischen Kosten und Ertrag blieb, wie es hier berechnet worden, so blieb doch der Reinertrag, worauf es hier nur ankommt, derselbe.

Je schlechter der Boden ist, desto höher werden sich die Wirthschaftskosten im Verhältniß des Ertragswerths belaufen; wenn gleich im Verhältniß der Größe des Areals das Gegentheil Statt findet. Vorzüglich ist dies der Fall bei der Felderwirth-

schaft; bei der Koppelwirthschaft vermindert sich das Verhältniß der Kosten gegen den Ertrag beträchtlich, und deshalb ist sie von Klasse VI. an unbedingt rathsamer. Aber um Koppelwirthschaft zu treiben, muß man verkoppelte Felder haben.

Erläuterung E.

Ueber die Rücksichten, welche der Taxator vorzüglich zu nehmen hat, und Darstellung derselben.

Ist die Entfernung des Guts von demjenigen Marktplatze, dessen Durchschnittspreis zur Realisation der Proportionalzahlen angenommen werden soll, über oder unter 5 Meilen, so wird zuförderst ausgemittelt, wie viel ein Morgen jeder Klasse dadurch am Werthe verliert oder gewinnt, indem für jede Meile 2 Procent des Werths des verfahrbaren Getreides — so wie solcher im allgemeinen für jede Klasse berechnet worden — der Morgen minder oder mehr werth ist.

So erzeugt Klasse II. a. jährlich einen Getreidewerth von . . . . 156,46.

davon 2 Procent . 3,13.

die vom Durchschnittswerthe für jede Meile weiterer Entfernung abgehen, oder im entgegengesetzten Falle hinzutreten.

Klasse II. b.

jährlicher Getreidewerth . . 140,73.

davon 2 Procent . 2,814.

Klasse III.

jährlicher Getreidewerth . . 700,4.

davon 2 Procent . 2,335.

Klasse IV.

jährlicher Getreidewerth . . 95.

davon 2 Procent . . 1,9.

Klasse V.

jährlicher Getreidewerth . . 59,78.

davon 2 Procent . 1,095.

Klasse VI. a.

jährlicher Getreidewerth . . 67,63.

davon 2 Procent . 0,753.

Klasse VI. b.

jährlicher Getreidewerth . . 34.

davon 2 Procent . 0,68.

Klasse VII.

jährlicher Getreidewerth . . 20,6.

davon 2 Procent . 0,412.

Klasse IX.

jährlicher Getreidewerth . . 14.

davon 2 Procent . 0,28.

Wenn also z. B. ein Gut 730 Morgen zu Klasse V. bonitirt, und zum Durchschnittswerth zu 33 taxirt enthält, dieses Land folglich 24090 werth wäre, das Gut aber 3 Meilen über den Normalbetrag entfernt liegt, so gehen davon ab 730 × 1,095 × 3 = 2290, und der Werth bleibt 21800.

Sollte indessen nach G. der Kornertrag herabgesetzt oder erhöhet seyn, so richten sich auch hiernach die abzuziehenden Procente.

Dieser Abzug kann indessen bequemer und in Summa nach ausgemitteltem sämmtlichen Werthe des Ackerlandes, und daraus nach den Klassen angenommenen Getreideertrages geschehen.

Um die Entfernung des Ackerstückes vom Hofe zu bestimmen, kann die Lokalität das Verfahren verschieden modificiren. Was innerhalb der Entfernung von 300 Ruthen liegt, macht keine Abänderung im Werthsatze; denn obwohl das noch näher liegende Land allerdings einen Vorzug hat, so ist dieser doch von keiner so großen Erheblichkeit, daß er sich berechnen ließe. Nur wenn ein Theil des Landes sehr bequem und nahe liegt, und ein anderer Theil etwas

über jene Normaldistanz hinaus, so wird es compensirt. Von einer zusammenhängenden Fläche entfernten Landes wird die Distanz ungefähr bis zur Mitte ausgemessen, und hiernach wird der Abzug, zufolge der für die Klasse angenommenen Düngerfuder und Schockzahl gemacht. So hat z. B.

Kl. II. b. 9 Fuder Mist, $11\frac{1}{2}$ Schock = $20\frac{1}{2}$,
verliert jährlich 3,41.

" III. 9 " " 10 Schock = 19,
verliert jährlich 3,16.

" IV. 8 " " $8\frac{1}{4}$ Schock = $16\frac{1}{4}$,
verliert jährlich 2,71.

" V. 5 " " 6 Schock = 11,
verliert jährlich 1,83.

" VI. 5 " " $5\frac{1}{4}$ Schock = $10\frac{1}{4}$,
verliert jährlich 1,14.

" VII. 3 " " 4 Schock = 7,
verliert jährlich 0,78.

" IX. $2\frac{1}{2}$ " " $1\frac{1}{4}$ Schock = $4\frac{1}{4}$,
verliert jährlich 0,47.

auf jede 100 Ruthen weiterer Entfernung bei leidlichen und auf jede 80 Ruthen bei schwierigen Wegen. Wenn z. B. Acker von Klasse VI. 550 Ruthen mittlere Entfernung, also auf leidlichem Wege 250 über die Normaldistanz hätte, so verliert er p. Morgen 2,5

× 1,14, = 2,85, und war sein Werth 18, so bleibt er 15,15. Bei Klasse IV. beträgt es 2,5 × 2,71 = 6,775.

Die Werthsvermehrungen und Verminderungen, welche der Acker p. Morgen erhält, lassen sich, wenn mehrere Umstände zusammen treten, die zum Theil das erstere, zum Theil das letztere bewirken, durch Plus und Minus ausdrücken und dann balanziren.

Es ist z. B. ein Feld bonitirt zu Klasse IV.

Der Mittelsatz dieser Klasse ist . . .	46	
Wegen seiner gelind abhängigen gegen Südost sich neigenden warmen und trocknen Lage plus	6	
Wegen vernachlässigter Bearbeitung, besonders in der Brache, und dadurch entstandenen starken Verkrautung minus	—	2
Wegen eines über dieses Feld gehenden Feldweges, das zwar in seiner eigentlichen Breite bei der Vermessung abgezogen worden, aber wegen des bei schlechtem Wege gewöhnlichen Ueberfahrens entweder häufige Aufgrabungen erfordert, oder Beschädigungen nach sich ziehet minus .	—	1
Latus .	52.	3

Transport	52.	3
Wegen der hundert Ruthen betragenden größeren Entfernung vom Hofe minus	—	2,71
	52.	5,71.

Der Werth bleibt 46,29.

Wenn dieser Acker 25 Morgen enthält, wäre sein Totalwerth 1151,25, davon ab wegen 3 Meilen weiter Marktfuhr — $3 \times 1,9 + 25 = 172,5$, bleibt Werth 979,75.

Bei Abschätzung ganzer Güter kann aber der letzte Abzug in Summa von dem Totalwerthe des Getreidebaues der Kürze wegen gemacht werden.

Daß durch ganz strenge Regeln alle Willkühr des Taxators beschränkt werde, ist unmöglich. Er muß einigen Spielraum für seine Einsicht behalten. Nur muß er den Gebrauch, den er davon macht, immer, wenn gleich nur mit wenigen Worten, begründen, und es würde leicht in die Augen fallen, wenn er Mißbrauch davon machte. In Fällen, wo viel darauf ankommt, besonders bei Gemeinheitstheilungen, soll auch die Abschätzung zu jedermanns Einsicht und freimüthiger Beurtheilung in dem anzusetzenden Termine offen vorliegen, wo dann streitige Puncte genauer ausgemittelt werden.

Seite 149 gegenüber.

Detaillirte Abschätzung des Gute wei-
ter entfernten, jedoch gemeinscha eispiel,
nach theils wirklich vorhandenen egt in
VII. und in 8 Schläger

Schlag	Klasse III.	Kla V	
I. . .	29		
II. . .	27		
III. . .	—		
IV. . .	25		
V. . .	23		
VI. . .	20		
VII. . .	—		
1. . .	10		
2. . .	7		
3. . .	15		
4. . .	—		
5. . .	12		
6. . .	—		
7. . .	—		
8. . .	—		
Ausgeschossenes Land	—		
	168	7	
Taxirt à	71		
einschließlich der Weide	11828	235	44717

Zum Beispiel gebe ich hier die Abschätzung eines mir wirklich vorliegenden völlig separirten Gutes, jedoch aus besondern Gründen mit etwas veränderten Verhältnissen. Sie ist nach dieser Methode sehr einfach und leicht gemacht; sie nach der bisherigen Methode nur einigermaaßen zutreffend zu machen, halte ich aber für unmöglich. (Siehe Tabelle C.)

Bei der Bonitirung haben sich folgende auf die Taxation Einfluß habende Umstände ergeben.

Schlag I. ist durch eine schonende und Dünger erzeugende Wirthschaft in solche Kraft gesetzt worden, daß auch das zu Klasse V. und VI. b. bonitirte Land große Gerste zu 8 Scheffel und trefflichen Klee trägt, weswegen 50 Morgen à 6 höher zu veranschlagen sind; also

	Plus	Minus
	300	
Dasselbe ist bei Schlag II. in Ansehung des zu Klasse V. bonitirten Landes der Fall: 60 Morgen à 6	360	
In Ansehung der 60 Morgen von Klasse VI. b. wird der höhere Werth zu 4 angenommen	64	
Latus .	724	—

	Plus	Minus
Transport .	724	—
Schlag III. aus eben der Ursach merklich verbessert, und zwar Klasse V. 48 Morgen zu 5	240	
und Klasse VI. b. zu 3 46 Morgen	138	
Dagegen haben 22 Morgen des zu Klasse VI. b. bonitirten Landes eine hohe dürre Lage, die ihren Werth vermindert um 4	—	88
Schlag IV. ist in der Verbesserung noch nicht beträchtlich vorgeschritten. 60 Morgen zu Klasse V. bonitirt liegen 100 Ruthen über die Normalentfernung, und verlieren dadurch in 9 Jahren 10,25, jährlich 1,14 .	—	68,40
Schlag V. und VI. enthalten 130 Morgen zur 5ten Klasse bonitirten Landes, wovon der Morgen der erhaltenen Verbesserung wegen ebenfalls um 6 höher als der Mittelsatz dieser Klasse anzuschlagen ist . .	780	—
In Schlag VII. sind 62 Morgen		
Latus .	1882	156,40

	Plus	Minus
Transport .	1882	156,40
zur 5ten Klasse bonitirt um 3 höher anzuschlagen	186	—
und 30 Morgen zu Klasse 6 b. bonitirt, ebenfalls zu 3	90	—
In Schlag 1 verlieren 20 Morgen von Klasse V. der Entfernung wegen à 1,79	—	35,80
und 16 Morgen von Klasse VI. b.	—	18,24
In Schlag 2 verlieren der Entfernung wegen 30 Morgen von Klasse VI. b.	—	34,20
und 10 Morgen von Klasse VII.	—	10
In Schlag 3 verlieren der Entfernung wegen 10 Morg. von Klasse III.	—	33,33
20 Morgen von Klasse V. im Durchschnitt 150 Ruthen größere Entfernung	—	53,70
27 Morgen von Klasse VI. 200 Ruthen größerer Entfernung . .	—	61,56
Schlag 4 verliert der durchaus größeren Entfernung wegen, nach Berechnung derselben	—	208
Latus .	2158	350,23

	Plus	Minus
Transport .	2158	350,23
Schlag 5 verliert aus eben der Ursach	—	198,25
Schlag 6 verliert nichts, da die etwas größere Entfernung des einen Theils durch die Nähe des andern ersetzt wird	—	—
Schlag 7 verliert nach der Berechnung durch die Entfernung .	—	85,27
und da 36 Morgen zu Klasse VI. b. bonitirt eine sehr dürre Lage haben, so stehen sie auf der niedrigsten Stufe dieser Klasse, und verlieren gegen den Mittelsatz à 2	—	72
Schlag 8 verliert der allgemein größeren Entfernung wegen nach der Berechnung	—	261
	2158.	1227,75.

bleibt plus 930.

Der Werth des Ackerlandes also 45647.

Hiervon gehen aber der zwei Meilen weitern Marktfuhren wegen von folgendem Werthe des Getreidegewinnes

Klasse	III.	168	Morgen	× 117,33	= 19711,44
"	V.	713	"	× 59,8	= 41637,40
"	VI. a.	31	"	× 37,64	= 1166,84
"	VI. b.	402	"	× 34	= 13668
"	VII.	50	"	× 20,6	= 1130
"	IX.	63	"	× 14	= 882
					78195,68.

ab, 4 Procent, bleibt Werth des Ackerlandes 42520.

Wiesen

auf der Höhe sind vorhanden:

28 Morgen Wässerungswiesen à 16 Centn. Heu à 8 . . .	3548	
davon ab Werbungskosten à 30 Procent	1075	
		2473
22 Morgen Meeschwiesen à 12 Centn. Heu à 8	2112	
davon ab Werbungskosten à 40 Procent	844,8	
		1267,2
		3740,2
verlieren wegen der um 2 Meilen weitern Entfernung 6 Procent		224,4
bleibt Heuwerth		3515,8.

Transport . 3515,8

dazu der Werth der Weide vom 20sten Septbr. bis 1sten May $\frac{1}{7}$ 502,2

Werth der Wiesen 4018.

Als Weide sind einige zum Ackerbau nicht taugliche Plätze zu 5 Kuhweiden anzuschlagen 360

und in einem Holze von 186 Morgen 9 Kuhweiden 648

Werth der Weiden 1008.

Also Ackerland	. . .	42520
" Wiesen	. . .	4018
" Weiden	. . .	1008
Totalwerth der Höhe		47546.

Der Marktpreis ist zu 1 thl. 8 gr. p. Scheffel Rocken anzunehmen, mithin ist der Ertragswerth des Höhegutes 2641 thl. 10 gr. 8 pf.

Das Vorwerk

hat 198 Morgen Ackerland, welches als mürber, reicher, leicht zu beackernder, ziemlich säurefreier zu Gerste, Hafer, größtentheils auch zu Rocken, obwohl nicht zu Weizen geeigneter Humusboden p. Morgen zu 90 taxirt wird . . 17820

Für 3 Meilen weiterer Entfernung sind von dem Getreide-

Transport .	17820		
werthe, der p. Morgen zu 130 berechnet ist, 6 Procent abzuziehen	1544		
bleibt demnach Werth des Ackerlandes	—		16276
80 Morgen Wiesen, die ihrer Feuchtigkeit wegen nicht umgebrochen werden p. Morgen 20 Centner Heu à 10	—	16000	
davon ab Werbungskosten à 20 Procent	3200		
wegen 3 Meilen weiterer Entfernung 9 Procent . .	1440		
	4640		
bleibt Werth des Heues .	—	11360	
dazu der Werth der Weiden vom 20 Septbr. bis 1sten Mai $\frac{1}{7}$	—	1623	
Werth der Wiesen . .	—	—	12983
Totalwerth des Vorwerks			29259.

Der Realwerth p. Scheffel Rocken à 1 thl. 8 gr. = 1625 thl. 12 gr.

Der Ertragswerth des vereinigten Gutes 4266 thl. 22 gr. 8 pf.

(S. e. c.! denn auf die Zahlen ist, da es ein bloßes Schema seyn soll, keine große Achtsamkeit verwandt, und konnte vor dem Abdruck nicht nachgesehen werden.)

Es versteht sich, daß hier der wahre, nach aller Wahrscheinlichkeit bei der gewöhnlichen aber fleißigen Bewirthschaftung zu erwartende Reinertrag — jedoch ohne Abzug der darauf ruhenden Lasten — berechnet sey. Daß möglicher Weise ein Abschlag erfolgen kann, weiß jeder. Soll daher der Werth eines Gutes oder Grundstücks gesichert gegen alle mögliche Gefahren ausgemittelt werden, so muß die Werthssumme nun noch um einen gewissen Theil oder um gewisse Procente herabgesetzt werden. Dieses Quantum muß nach der Verschiedenheit des Zweckes der Abschätzung verschieden seyn, je nachdem man die höchste und unbezweifeltste Sicherheit zu haben verlangt. Es wird aber immer richtiger seyn, dieses nach Bestimmung des höchst wahrscheinlichen Ertrages mit Rücksicht auf den Zweck zu thun, als in dieser Hinsicht die Sätze unter der Wirklichkeit anzunehmen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thaer, Albrecht Daniel,

Versuch einer Ausmittelung des Rein-Ertrages der productiven Grundstücke mit Rücksicht auf Boden, Lage und Oertlichkeit zu genauerer Prüfung vorgelegt

Berlin 1813

Oecon. 1692
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10299266-9